





Schreiben

von

dem gegenwärtigen Zustande der

Söttingischen Universität

an

einen vornehmen Herrn im Reiche

von

* * *



Hochgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr,



Ich hatte fast alle Hofnung verlohren, Ew. Hoch-
freyherrlichen Gnaden jemals eine wirkliche Probe
meiner Erkentlichkeit geben zu können, als ich
Dero gnädige Zuschrift vom 14. Jenner zu erhalten
die Ehre hatte. Mein Gedächtnis, es mag im übrigen so unge-
treu mit mir verfahren, als es immer will, nimmt in Wieder-
holung aller bey Deroselben genossenen unverdienten Gnade
seine Pflicht getreulich in acht. Und so oft es dieses thut, werde
ich gendthiget mich selbst zu fragen: ob ich für alles dis etwas
anders erwiedert habe, als eine Versicherung meiner Danke-
gierde? Ich erdthe über die schlechte Vergeltung, und erhöhle
mich nicht eher von meiner Verwirrung, bis mir einfällt, daß
ich gleichwol nicht dafür kann, daß Gott Ew. Hochfreyherrlichen

Gnaden an Verstand, Tugend und Glücke über mich und tausend andere viel weiter erhoben hat, als daß wir Dieselben mit wirklichen Vergeltungen sollten erreichen können. Wenn es viel ist, so kommen Ihnen die leeren Töne der Dankfagung zu Ohren, die der Wind nicht verwehet hat.

Welch ein Vorzug für mich, daß Dieselben mir eine recht erwünschte Gelegenheit an die Hand geben, etwas anders als ein blosses Compliment darzubieten. Ew. Gnaden haben den Entschluß gefasset, Dero hoffnungsvollen Sohn, den einzigen Erben Dero Tugend und Dero Vermögens, auf eine protestantische Universität zu schicken, und ich soll das Vergnügen haben, diejenige in Vorschlag zu bringen, welche ich nach meiner wenigen Erfahrung, dieses Vorzuges am würdigsten halte. Ich bin sehr wol damit zufrieden, daß Ew. Gnaden mir befohlen haben, mich umständlich darüber zu erklären: Denn es würde eine ausserordentliche Vermessenheit von mir seyn, wenn ich einem so aufgeklärten Herrn mit ein paar Worten, wie die alten Rechtsgelehrten ihre Responsa abzufassen pflegten, sagen wollte, schicken Sie Dero Herrn Sohn nach Göttingen. Ew. Gnaden wollen selbst urtheilen. Was ist billiger, als daß Ihnen dis Recht, mir aber das Verdienst vorbehalten bleibt, die Vordersätze aufrichtig an die Hand gegeben zu haben, woraus dieselben folgern können, was Ihnen beliebt?

Ich habe Ew. Gnaden zu Dero Herrn Sohne mehrmals sagen hören: Man muß vor allen Dingen ein guter Idealiste werden, ehe man ein guter Realiste seyn kann. Es war leicht zu begreifen, daß Dieselben nicht auf die eigentlich sogenannten Idealisten, eine

eine Art philosophischer Schwärmer, zieleten, sondern daß Sie dadurch dem Herrn Sohne empfehlen wollen, vor allen Dingen im Verstande aufzuräumen und deutliche Ideen derjenigen Wissenschaft sich zu erwerben, welche man dereinst in die Ausübung zu bringen gedenket. Die Universitäts Jahre sind, deucht mich, die einzige Zeit des Lebens, da man geschickt ist, ein guter Idealist zu werden. Nicht daß man nach Zurücklegung derselben aufhören müste zu lernen, sondern weil man nimmer zu lernen fortfahren wird, wo man nicht eine zeitlang dieses seine einzige Beschäftigung seyn lassen. Diese Zeit also soll man billig an einem solchen Orte zu bringen, wo viel Gelegenheit ist, mit der Tugend und den Wissenschaften gründlich bekannt zu werden, wenig oder gar keine aber, etwas anders zu thun. Die Hitze der Jugend, und die damit verknüpfte Neigung zu sinnlichen Arten von Belustigung machen die letzte Eigenschaft fast nothwendig.

Nach diesen beyden Eigenschaften sollte man sich billig zuerst erkundigen, wenn man von einer Universität urtheilen will, und hernach sollte man erst fragen, wie ist der Ort beschaffen? Ist er theuer oder wohlfeil, angenehm oder unangehm? Wie stehet es mit der Wohnung und den Einwohnern desselben? Hat man viel oder wenig Bequemlichkeit für seinen Aufwand? u. s. w. Man kehret es aber insgemein um, und also werden Ew. Gnaden mir auch erlauben, erst von dem Parnas und hernach von den Musen zu reden.

Göttingen lieget in einer sehr angenehmen Gegend, welche mehr eben als bergigt, und sonst mit allem von der Natur versehen ist, was man an der Lage eines Ortes zu schätzen pfeget. Nach der Mor-

genseite schliesset sich der Gesichtscranß mit einem Berge, welcher dazu gemacht zu seyn scheint, daß man von seiner Höhe die Schönheit der Gegend noch besser und auf einmal wahrnehmen könne. Nach Mitternacht ist die freye Aussicht in eine Ebene, welche bis Northeim und Einbeck weiter, als auf zwey Meilen, reicht, und mit Flecken Dörfern und Schlössern in der schönsten Feldflur besäet ist. Zu beyden Seiten umgränzen sie angenehme Waldungen, und die Leine schlinget sich an der einem Seite durch eine Reihe lachender Wiesen in hundert Krümmungen hindurch. Gegen Abend wo die Leine theils durch die Stadt, theils vorbeyst fließet, ist eine der schönsten Wiesen, die mehrentheils mit den Heerden der Stadt erfüllet ist. Und hinter dieser erhebet sich algemach eine Anhöhe, welche verschiedene Dörfer mit ihren Feldfluren dem Gesichte darstellt. Die mittägliche Seite giebet den breitesten Prospect in eine fast noch reizendere Gegend, die noch mehr Dörfer und Amtshäuser in sich schliesset. Die berühmten Gleichen, zwey Schlösser, die auf zweyen gleiche hohen neben einander liegenden Bergen erbauet sind, strecken ihre Gipfel hinter den andern hervor, und erneuern das Andenken der unruhigen Zeiten, darinn sie Festungen abgaben.

Die Stadt, welche zur Zeit des berühmten Hansee-Bundes durch ihren Handel und Manufacturen reich, und durch die Tapferkeit ihrer Einwohner den Nachbarn furchtbar wurde, hat freylich durch den dreyßigjährigen Krieg und durch das allgemeine Schicksal der Städte in Deutschland, nachdem der Handel einen neuen Gang bekommen, viel gelitten. Es war von ihrem ehemaligen Ansehen ausser der Möglichkeit, dasjenige wieder

der zu werden, was sie vordem war, wenig übrig geblieben. Die Schönheit der Gegend, die gesunde Luft, das gute Wasser, die geraume Einfassung des Walles, die Breite der Gassen und die Fruchtbarkeit des Bodens hatten sich gleichwol nicht geändert: Und das war genug für den König Georg und den unsterblichen Minister, dem er die Sorge für die Anlegung und den Flor der neuen Universität aufgetragen hatte, Göttingen vielmehr in Aufnahme zu bringen, als es jemals gewesen war.

Wenn man sich von dem äusserlichen Zustande der Stadt unterrichten will, so muß man ja niemand fragen, der sie vor zwölf oder dreyzehn Jahren, ja ich wollte fast sagen, der sie vor einem Jahre, gesehen hat. Ds hat mich meine eigene Erfahrung gelehret: Denn als ich vor nicht langer Zeit in gewissen Angelegenheiten von meiner gnädigsten Herrschaft versendet war, und Göttingen wieder zu sehen Gelegenheit hatte, fand ich fast alles um ein ansehnliches verbessert. Die genaue Erkundigung, die ich damals einzog, setzet mich in den Stand, Ew. Gnaden den neuesten Abriß davon zu machen.

Die Stadt ist mit einem Walle, Graben und Contrescarpe versehen. Um ihren Umcrays zu bestimmen, darf ich nur sagen, daß man eine Stunde gebrauchet, wenn man mit Bequemlichkeit den Wall ganz umgehen will.

Ihre Gassen sind insgesammt breit und helle, darneben auch so wol gepflastert, daß man den Göttingischen Mäusen am wenigsten eine unsaubere Wohnung vorwerfen darf. Des Nachts werden sie durch Laternen, welche durch alle Gassen in zwei Reihen gesezet sind, erleuchtet.

Sieben

Sieben wolgebauete Kirchen sind dem Gottesdienste gewidmet, und ein ansehnliches Collegium dienet zu dem öffentlichen Handlungen der Universität. Es ist ein Viereck und stößet an der einen Seite an die Universitätskirche, drey Seiten aber sind völlig frey. Alle vier Facultäten haben hier die schönsten Auditoria, wiewol das Juristische das größte und prächtigste ist. Ueber diesem juristischen Hörsale hat die Universitäts-Bibliothek, davon ich hernach besonders reden will, ihren Platz. Ueber dem Theologischen ist die Concilien- und Secretarienküche, und der übrige Raum schliesset die andern zu Ausübung der academischen Jurisdiction nöthigen Behältnisse in sich. Ich habe noch in Deutschland auf keiner protestantischen Universität ein ansehnlicheres und besser angelegtes Collegengebäude und Universitätskirche gefunden, als in Göttingen.

Das Theatrum Anatomicum, worauf der glückliche Fleiß des vortreflichen Hallers unaufhörlich beschäftigt ist, die Anatomie mit neuen Entdeckungen und genauern Beschreibungen zu bereichern, gehdret auch unter die öffentlichen Grundstücke der Universität, wie der Botanische Garten, worinnen es belegen ist.

In eben diese Classe der öffentlichen Universitätsgebäude gehdret noch das Reithaus, welches ganz massiv gebauet ist, und alle Bequemlichkeit in sich hält, die sein Endzweck erfordert. Ein gleiches muß ich von dem Fecht- und Tanzboden sagen.

Was die Privathäuser der Stadt betrifft; so hat Göttingen keine Ursache sich derselben zu schämen. Das Gräßelsche, das Schmallsche, das Schädelersche Haus, oder die so genann-

te

te Londonschenke, die Universitätsapotheker und viele andere, sind lauter neue, grosse und wolangelegte Gebäude. Die meisten übrigen Häuser haben so wol ein anständiges Ansehen von aussen, als von innem die behdrige Bequemlichkeit. Die Baubegnadigungen, welche man den Einwohnern zum Besten der Universität angedeyen lassen, haben eine grosse Anzahl neuer Häuser hervorgebracht, und viele von den bereits erbaueten sind so beträchtlich ausgebessert, daß man einen rechten Ueberflus an bequemem und artigen Zimmern alda findet.

Eine besondere Annehmlichkeit bringet ausser diesem der Stadt die neue Allee, welche auf dem Marsche angeleget worden, zuwege. Sie ist in dem Umfange der Stadt, wo ein Arm der Seine sich durch dieselbe ziehet. Eigentlich ist es eine sehr breite Gasse, welche anjeho an beyden Seiten fast durchgehends mit ansehnlichen Gebäuden besetzt ist. Sie schiesset gerade auf den Wall zu, und ist am Ende mit einer breiten steinernen Treppe, so auf den Wall führet, versehen. Sie ist so schön, und der perspectivische Prospect, welchen sie darbietet, so einnehmend, daß ihr mein weniger Wiß nicht schädlich ist. Ich habe nicht nöthig, ihr durch meine Beschreibungen neue Schönheiten zu geben, und es soll nicht von ihr gesagt werden, was Cicero von dem Ahornbaume, der in Platons Gesprächen ein so reizendes Ansehen hat, anmerket, daß er seine Nahrung nicht von dem vorbeystießenden Bache, sondern von dem vortreflichen Wiße des Scribenten, empfanget.

Doch es ist Zeit, daß ich Ew. Gnaden mit diesen Beschreibungen nicht weiter ermüde. Ich befürchte so schon, daß

dieselben an eine Stelle des Boileau zu meinen Nachtheil gedenken:

S'il rencontre un Palais, il m'en dépeint la face;
 Il me promène après de terrasse en terrasse.
 Ici s'offre un perron; là regne vn corridor,
 Là ce balcon s'enferme en un balustre d'or.
 Il compte des plafonds les ronds & les ovales.
 Ce ne sont que Festons, ce ne sont qu' Astragales.
 Je faute vingt feuillets pour en trouver la fin;
 Et je me sauve à peine au travers du jardin.

Ich habe Ihnen zu dem Ende die Allee offen gelassen.

Es ist nöthiger, daß ich von der Policey, welche an diesem Orte unter der sorgfältigsten Aufsicht stehet, noch etwas hinzufüge. Viele haben dem Orte, was die Studia an sich selbst betrifft, Gerechtigkeit wiederfahren lassen; aber sie haben noch nicht aufgehört, diesem Geständnis einen unangenehmen Anhang zu geben. Göttingen, sagen sie, ist eine sehr gute, aber auch kostbare Universität.

Ich nehme mir die Freyheit, diesen Anhang davon zu nehmen, und ich kan mich rühmen, es mit den besten Gründen zu thun.

Der Ort lieget erstlich in einer sehr fruchtbaren und mit allen Lebensmitteln überflüßig versehenen Gegend. Die schiffreiche Weser fließet, in der kürzesten Entfernung, nur zwe Meilen neben ihr vorbey, wodurch also von Bremen aus alle Waaren mit einer sehr leichten Fracht dahin geschaffet werden können. Nicht

zu

zu gedenken, daß die Leine von unten herauf bis Hannover gleichergestalt schifbar gemacht, und dadurch die Landfracht um ein merkliches vermindert ist.

Diese natürliche Vortheile des Ortes werden durch die äußerste Sorgfalt für die Policity auf das beste genuzet. Die Kaufleute, Becker, Fleischhauer und übrige hieher gehdrige Zünfte haben nicht die Erlaubnis ihren Waaren willkürliche Preise zu setzen, sondern der Magistrat sezet dieselbe, und siehet mit Aufmerksamkeit darauf, daß sie nicht überschritten werden.

Ich bin im Stande Ew. Gnaden eine sichere und umständliche Beschreibung der Preise von allen Victualien vorzulegen; weil ich aber besorge, Dieselben mögten es für unschicklich halten, von einer so ehrwürdigen Sache, als die Wissenschaften sind, zu reden, wenn man kurz vorher gesaget hat, wie viel ein Pfund Butter an einem gewissen Orte kostet, so begnüge ich mich von der Deconomie eines Studiosi überhaupt Nachricht zu ertheilen.

Man muß unstreitig die nöthigen Ausgaben von den unnöthigen unterscheiden, weil es, wenn man will, auch an dem wolfeilsten Orte möglich ist, viel Geld zu verzehren.

Unter die erste Rubric gehdret die Wohnung. Was diese aber anbetrifft, so habe ich aus der Erfahrung gelernet, daß man auf den deutschen Universitäten, die ich besucht habe, für so wenig Geld, nirgends besser und bequemer wohnet, als zu Göttingen. Der Preis der Zimmer ist ohngefehr folgender: Die besten, welche mit den anständigsten Meublen versehen sind, kosten

höchstens 30 bis 40 rthlr. die von der Mittलगattung, jedoch alle tapezirt, 18, 20 bis 26 rthlr. und die von der schlechteren Gattung kann man für 10, 12, 14 bis 16 rthlr. jährlicher Miete haben. Hierinn ist Bette, Aufwartung und was man sonst von dem Hauswirthe fordern kann, die Feurung allein ausgenommen, begriffen.

Die Feurung betreffend, so brennt man daselbst fast lauter Büchenholz, wovon man das Kloster, zu rechter Zeit gekauft, für 3 rthlr. haben kann. Es müste jemand ein sehr großes und kaltes Zimmer haben, wenn er für 10 rthlr. Holz das Jahr über verbrauchen sollte. Zum deutlichen Beweise dienet, daß die meisten Wirthe, wenn man will, für 10 rthlr. die Feurung mit übernehmen. Die wenigsten gehen aber diesen Accord ein, weil sie gemeiniglich mit 6 bis 8 rthlr. auskommen.

Die Tische sind ebenmäßig in keinem hohen Preise. Für den blossen Mittagstisch geben die meisten, ungeachtet sie von Stande und Vermögen sind, nicht mehr als wöchentlich 1 rthlr. 6 mgr. wofür sie vier Schüsseln haben. Man hat aber auch Tische für 1 rthlr. 18 mgr. ausserdem sind viele für 1 rthlr. für 30 mgr. und für 24 mgr. welches gewis so wolfeile ist, als man es immer verlangen kann; zumalen ich die Versicherung hinzusetzen kann, daß der Tisch, den man auf mancher anderen Universität für 21 mgr. genießet, ungleich schlechter ist, als er nach dem Unterschiede von 3 mgr. seyn sollte. Wer Lust hat des Abends zu essen, kann einen ordentlichen Abendtisch für 30 mgr., 24 mgr. und 18 mgr. haben. Eine einzelne Portion auf den Schenken kostet 3 ggr.

Den Preis der übrigen Victualien, welche ein Student gebraucht, können Ew. Gnaden nach Proportion aus dem obigen leicht abnehmen; Was aber den Wein anlanget, so sind die Französische und andere ausländische Weine, wegen der geringen Entfernung der Weser in sehr leidlichen Preise z. E. das Quartier Franzwein zu 6 bis 9 mgr. Den Rheinwein muß man gemeinlich zu 12, 15 bis 18 mgr. bezahlen.

Das übrige Getränke betreffend, so wird zu Göttingen ein sehr gesunder und guter Brühhan, ingleichen auch eben so gutes Bier gebrauet, von jedem kostet das Quartier 5 pf. Man kann aber auch auswärtige Biere um leidlichen Preis bekommen.

Wegen der Kleidung ist hier eine besondere Bequemlichkeit. Der Manufactur des Herrn Commissarii Gräßels, welche Ew. Gnaden schon bekannt ist, hat man es zu danken, daß man für 15 rthlr. ein ganzes Kleid von Camelot oder Barracan haben kann, eine Tracht, die so bequem als reinlich ist, und welcher sich des wolfeilen Preises ungeachtet niemand schämen darf. Es werden auch sehr gute und um billigen Preis zu habende Tücher daselbst fabriciret, die man folglich aus der ersten Hand am wolfeilsten bekommt: Wobey ich jedoch nicht vergessen darf, daß man in der Schmal- und Beckischen, ingleichen in der Bachmannischen und andern Handlungen auch Englische, Holländische und Französische Tücher und Waaren um billigen Preis haben kann.

Von dem Preise der Collegiorum und Exercitien will ich jezo nur überhaupt sagen, daß er so geringe ist, wie er auf einer

protestantisch deutschen Universität immer seyn kann. Wenn ich die Universitäts-Einrichtung beschreibe, werde ich die besondern Umstände davon melden.

Ev. Gnaden mögen aus diesen Gründen selbst den Schluß machen, wie ungerecht Göttingen einer Theurung beschuldiget wird. Ich habe daselbst einige junge von Adel persönlich gekannt, welche in keinem Stücke etwas frey genossen, die dennoch mit zwey, drey bis vierhundert Thalern völlig ausgekommen. Ich muß aber dabey setzen, daß die erstern die Gabe Haus zu halten besaßen, und sehr fleißig waren.

Die Theurung einer Universität kann natürlicher Weise in nichts anders gesucht werden, als daß entweder die Nothwendigkeiten in sehr hohen Preise sind, oder daß man durch den Wohlstand gezwungen wird, viele an sich unnöthige Kosten wider Willen zu übernehmen.

Göttingen ist von beyden frey. Das erste ist aus der vorhergehenden Beschreibung klar, und das andere kann ich aus eigener Erfahrung versichern.

Nächst dem fehlet es auch nicht an milden Stiftungen, so wol für Einheimische als Fremde, damit auch diejenigen, welchen das Glück die zeitlichen Güter versaget hat, daselbst ihre Rechnung finden mögen.

Es sind ausser den vielen Stipendien, welche daselbst verzehret werden müssen, sechs Freystipendia, davon jeder mit 14 Personen besetzt ist.

Die

Die Königl. Regierung zu Hannover erhält 27 Personen, und diese Stellen werden lediglich an Fremde gegeben. Die übrigen werden von den löblichen Landständen und Städten unterhalten. Auf jede Person wird für den Mittags- und Abendtisch 1 rthlr. gut gethan: Man hat seit einiger Zeit für zuträglich erachtet, daß ein jedes Mitglied eines Frentisches wöchentlich 4 ggr. zulege.

Doch ich besinne mich, daß dieses Dinge sind, woran Ew. Gnaden wenig gelegen ist. Ich habe sie nach der bösen Gewohnheit der Verfasser der Reisebeschreibungen hingesezt, die gern alles von sich sagen, was sie von einer Sache wissen.

Nun komme ich endlich auf das Hauptwerk, und was eigentlich die Universität, die Werkstatt der Wissenschaften, ausmacht.

Ew. Gnaden werden nicht von mir erwarten, daß ich die Lehrer dieser hohen Schule nacheinander characterisiren, und worinn ihre Verdienste bestehen, erzählen soll. Diese würdigen Männer haben schon so sehr durch ihre Schriften und übrige Verdienste für ihren Ruhm gesorget, daß sie meiner Bekanntmachung nicht bedürfen. Es ist auch die Wahrheit zu gestehen, sehr schwehr, Gelehrten und Virtuosen Rechnung von ihren Verdiensten zu halten, und ich bin am wenigsten willens, mich darauf einzulassen. Mein Augenmerk wird nur auf diejenigen gerichtet seyn, bey welchen Dero Herr Sohn, den Sie ausser den schönen Wissenschaften, der Mathematick, Philosophie, Historie und den anständigen Exercitien, hauptsächlich der Rechtsgelehrsamkeit, und unter den verschiedenen dahin gehörigen Wissenschaften

schaften, besonders dem Deutschen Staatsrechte gewidmet haben, Unterricht nehmen könnte.

Was demnach die Theologische Facultät betrifft, so ist selbige mit dem Herrn D. und Generalsuperintendenten Feuerlein, Herrn D. Crusen, Herrn D. Sporin, Herrn D. Heumann, Herrn D. und Superintendenten Niebow, als Professoribus ordinariis, und dem Herrn D. Kortholt, ingleichen Herrn Prof. Simonetti, als Professoribus extraordinariis, besetzt. Ich hoffe, daß es Ew. Gnaden nicht unangenehm seyn wird, wenn ich Ihnen von diesen würdigen und berühmten Männern insgesamt versichern kann, daß sie vom Hasse anderer Religionen, der zugleich auf die Personen gehet, äusserst entfernet sind. Sie sind nicht nur Lehrer des Glaubens, sondern auch der Liebe, und daher wollen sie jenen nicht anders, als mit Bescheidenheit und mit Gründen, befestigen.

In der Juristischen Facultät ist der Herr Hofrath Gebauer Primarius und Senior. Die weitläufige und eben so gründliche Wissenschaft dieses Mannes in der Historie, der Antiquität, und besonders in dem Römischen und Deutschen Rechte, seine schöne und einnehmende lateinische und deutsche Schreibart, das Feuerige seines Ausdruckes, und hauptsächlich der glückliche Mangel der Vorurtheile haben ihn schon lange unter die Gelehrten der ersten Ordnung erhoben. Ew. Gnaden sind mit den vornehmsten Schriften dieses berühmten Mannes schon bekannt, und ich bin selbst ein Zeuge davon, wie sehr Sie selbige zu schätzen pflegen. Es ist alles mit Fleiß und Ueberlegung gearbeitet, und man siehet es gar bald, daß er nicht unter die Anzahl derer ge-
höret

höre, welche sich kein Gewissen daraus machen, längst gesagte Dinge, wo nicht schlechter, doch auch nicht besser, zu sagen.

Von seiner Einsicht in die Antiquität und der ausnehmenden Stärke in den schönen Wissenschaften zeugen diejenigen Stücke, welche in den von ihm herausgegebenen Dissertationibus Anthologicis, ingleichen den parergis Goettingensibus befindlich sind, der Tr. de potu caldae & caldi apud veteres, die Dissertationen über die Röm. Könige, und die Programmata, worinnen er die schweresten Stellen des Taciti de mor. German. erläutert. Was die Historie betrifft, so ist Ew. Gnaden der schöne Grundriß der Europäischen Historie, ingleichen das Leben des K. Richards noch im frischen Andenken.

In der Jurisprudenz haben alle Kenner die Comm. de Jurisdictione, und die gelehrten Abhandlungen de actione tutelae adversus magistratum, de justitia & jure, de Heretocito ob inaequalitatem in melius reformando und in dem Lehrrechte die Anmerkungen über Schilters Institut. juris feudalis, welchen die gründliche Ausführung von der bekannten Constitution de expeditione Rom. beygefüget ist, ingleichen die origines feudi, qua vocem, qua rem non externae, sed Germanicae mit größtem Vergnügen aufgenommen. Alle Liebhaber der wahren und gründlichen Jurisprudenz haben Ursache, ihren Wunsch mit dem meinigen zu verbinden, daß ihm Gott Leben und Gesundheit zu der unter Händen habenden wichtigen Arbeit im Herausgebung des Corporis juris civilis mit Anmerkungen verleihen wolle.

Er liest gemeinlich über den Text der Institutionum, Ludovici doctrinam Pandectarum, Schilters Institut. juris, feudalis, die Historie der Rechtsgelehrsamkeit über seine eigene Fälle, Gundlings jus Naturae, und Taciti Buch de moribus Germanorum.

Auf ihn folget der Herr Hofrath Wahl, durch welchen der Verlust, den Göttingen durch den Abgang des seeligen Herrn Hofrath Reinharths erlitten, so glücklich ersetzt worden.

Er ist Ordinarius in dem Schöppenstuhle, oder dem so genannten Verspruchs-Collegio, und jederman muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß eine gründliche Erkenntniß der Theorie der Rechtsgelehrsamkeit sehr selten mit einer so ungemeinen practischen Fertigkeit, als man bey diesen vortreflichen Manne antrifft, sich verbunden findet. Seine gründliche Dissertationes de præscriptione immemoriali, de jure protimiseos sive retractus territorialis perpetui, de retractatione causae præfinito jurejurando decisæ, de citatione seu in jus vocatione, de actione Pauliana, de jure protimiseos sive retractus legalis in urbe & agro Franckfurt; de editione actionis per libellum, de editione instrumentorum, de jure & officio Filici Caesarei Procuratoris & advocati, de vitio nullitatis processus judic. ingleichen die prolusion de conventionne, quæ fit silentio beweisen das erste, und die wohlausegearbeiteten Urtheile und Responsa in der Facultät das letztere. Er liest insgemein die Pandecten über das Compendium Schutzio Lauterbach, ferner über Struvii jurisprudent. R. G. For. und
über

über den Proceß wozu er des Herrn Hofrath Schaumburgs Doctrinam de processu judiciario gewehlet hat.

Nun komme ich auf den Professor des Staats- und Naturrechtes, Herrn Hofrath Schmauß, einen Mann, den ich nicht ohne besondere Ehrfurcht nenne. Da Ew. Gnaden Herr Sohn vornemlich auf das Staatsrecht die Absicht seiner Studien richtet, so wird nicht undienlich seyn, bey dieser Gelegenheit etwas umständlicher anzuzeigen, wie dis zu Göttingen gelehret wird, weil Denenselben hauptsächlich daran gelegen ist, daß er nicht mit irrigen Begriffen eingenommen werde.

Zu Göttingen habe ich es ganz anders gefunden, als auf der Academie, wo ich vorher studiret hatte; ich wuste anfangs selbst nicht woran ich mich halten sollte.

Man hatte mir gesagt, zu den Zeiten der Fränkischen Regierung unter den Carolingern, wäre Deutschland eine Monarchie, und die Herzoge Grafen u. Bediente des Königs gewesen: allein sie wären von dieser Herrschaft durch den Abgang der Carolinger frey geworden, und die sieben ungerechter Weise unterdrückten Herzoge wären durch diese glückliche Veränderung in sieben Souveraine Herrn verwandelt.

Es stand nach diesem Systemate bey ihnen ob sie in diesem Zustande als vereinigte Provinzen bleiben, oder aber um die Eignigkeit mehr zu befestigen, einen König wieder über sich wehlen wollten.

Sie thaten zwar das letzte in der Wahl Conrad I. allein was bekam er vor Macht? Keine andere als welche ihm die sieben,

ben souveraine Herzoge abtreten wollten. Und wenn ich mich recht besinne, so wurde diese übertragene Macht so geringe ange-
 geben, daß auffer dem Königlichem Titul wenig Königliches übrig
 blieb. Wenigstens mußten die Herzoge allezeit als die Quelle
 der Kayserlichen Macht angesehen werden, und der Kayser hat
 bey einem vorfallenden Streite über die Grenzen seiner Macht
 billig die Ehre, den Beweis zu führen. Es ist fremdes Licht
 womit sein Thron umgeben ist, so von den Herzogen herfließet,
 und welches sie ihm nach Belieben zugetheilet haben.

Deutschland hat zwar allgemach eine Veränderung hierint
 erlebt. Die Kayser nachfolgende, insbesondere die Henriche und
 Friedriche haben den Zufluß ihrer Macht ungemein vermehret, und
 ob man schon nachher darauf bedacht gewesen, die alte Proportion
 wieder herzustellen, so ist es doch gewis, daß der Kayser anieho
 ungleich mehr Macht besizet, als er vor achthundert Jahren ge-
 habt hat. Das Koch des Lehnwesens, wovon man das Model
 aus Italien brachte, ist den Ständen zu einer Zeit, da sie sich in
 der Ohnmacht befanden, aufgeleget worden. Kurz, alles, was
 wir jezo in der teutschen Reichsverfassung wahrnehmen, hat
 das Merkmal einer veränderten Macht der Stände und erhöhete
 Gewalt des Kayfers an sich.

Ich dachte, als ich dis hörte, und die Folgen dieses Sy-
 stens überlegte, hier würde es eintreffen, was Pufendorf, wie-
 wol in einem andern Verstande, gesagt hat, das deutsche Reich
 würde heftige Convulsionen bekommen, wenn die Kayserliche
 Macht zu der vorigen Ebbe herunter gebracht werden sollte.

Aber wie verändert habe ich alles zu Göttingen gefunden!

Nach

Nach des Herrnhofrath Schmauffens Vortrage ist es ein Traum, was man von der grossen innerlichen Revolution in unserm Staate, nach Abgang der Carolinger saget. Er weiß weder die sieben Herzoge noch ihre eingebildecete Souverainität unter Conrad I. zu finden. Die Stände haben sich über die Vergrößerung der Macht des Kayfers nicht zu beschweren, sondern der Vortheil ist auf ihrer Seite gewesen. Inzwischen ist Deutschland dennoch ein einziges Reich geblieben, und es ist falsch, daß es ein Mittel Ding zwischen einem Systemate vereinigter Staaten und einem Reiche sey. Die Majestät oder der Inbegriff der Rechte, welche einen Regenten ausmachen, haftet allein und unzertheilt auf der Person des Kayfers, aber diese Majestät wird mit Zuziehung der Stände auf eine Art welche die Reichsgesetze bestimmen, ausgeübet. Einige die Majestät ausmachende Befugnisse übet er allein, ohne Zuziehung der Stände aus, und das sind die sogenannten Reservaten des Kayfers; andere können ohne sie nicht ausgeübet werden. (jura communicata) Der Reichstag ist das Theater, worauf der Kayser die letzteren ausübet, welcher also ohne Kayser gar nicht bestehen, folglich auch von den Reichsvicarien nicht gehalten werden kann.

Uebrigens sind die Stände, ob sie schon vermöge der satfam befestigten Landeshoheit in ihren Ländern Regenten sind, dennoch Unterthanen, wiewol sehr privilegirte, desjenigen Reiches, wovon der Kayser das einzige Oberhaupt ist.

Die Gesetze in diesem Reiche giebet der Kayser allein und die Stände werden nur mit ihrem Gutachten zugezogen. Der Kayser ist der höchste Richter aller Stände und zwar in peinlichen

lichen Fällen ihr unmittelbarer Richter, wiewol die Nichtserklärung in der neuesten Wahl-Capitulation ein Comitallgeschäfte geworden. Eben wie er auch den obersten Lehnherrn vorstellte, welches Recht gleichgestalt von wichtigen Folgen ist.

Ich mache mir noch zuweilen das Vergnügen beyde Systemata gegeneinander zu halten. Je mehr ich sie aber zusammen halte, je deutlicher sehe ich in dem ersten die Erdichtungen, die falschen Schlüsse, wo nicht gar die Passionen, in dem letztern aber die Unpartheylichkeit, die klare Uebereinstimmung mit dem Buchstaben der Reichsgesetze, mit der Vernunft und mit der Erfahrung.

Der Lectionscatalogus zeigt, daß verschiedene treffliche Männer in dem deutschen Staatsrechte Unterricht geben, weil aber der Herr Hofrath Schmauß ordentlicher Lehrer dieser Wissenschaft ist; so kann ich nicht umhin bey seinen Verdiensten mich etwas länger aufzuhalten. Gründlichkeit und Ordnung ist sein Talent, und wer weiß nicht, daß dis nothwendig von einer scharfen Urtheilskraft unterstüzet wird. Er ist gelehrt, ohne pedant zu seyn, und gleichwie er die beste Gelegenheit gehabt hat, die Theorie, die er durch den Unterricht anderer so sehr in seine Gewalt gebracht hatte, durch die Praxin lebendig zu machen; also besizet er die seltene Gabe, seine Lectionen so einzurichten, daß ein junger Mensch nicht einen neuen Unterricht brauchet, wenn er sich aus der academischen Luft in die Sphäre der Affairen begeben will. Eine Klage, welche man bey Hofe und in den Canzelleyen gar oft gegen die Academien erheben höret. Man lernet, sagen sie, um es zu vergessen, wie Deutschland unter den Carolingern
und

und unter Conrad dem ersten ausgesehen hat; man höret ganze Abhandlungen von der heiligen Lanze, von dem alten Pantoffel, den der Kayser bey der Crdnung gebrauchet; Man hält sich auf, den Verfasser der gülden Bullen ausfündig zu machen, aber von ihrem practischen Inhalte, höret man wenig, noch weniger aber von den neuesten Reichsgesetzen.

Ich gebe Ew. Gnaden aus eigener Erfahrung die zuverlässige Versicherung, daß die Zuhörer dieses vortreflichen Mannes jene Klage nicht erneuren werden.

Er hat zuerst die Idee gehabt, der academischen Jugend zum Besten, eine bequeme Sammlung der nöthigsten Gesetze, worauf das Staatsrecht gebauet wird, in die Hände zu liefern. Sein Corpus Juris publici academicum ist daraus entstanden. In gleicher Absicht und mit gleichem Nutzen hat er, in Ansehung der Wissenschaft von Europa, sein Corpus Juris Gentium academicum heraus gegeben.

Wie aneinanderhangend und accurat sein kurzer Begriff der Reichs-Historie geschrieben sey, haben Kenner nicht genug zu rühmen gewußt. Es ist daher auf vielen Academien zum Grunde der Lectionen geleyet worden.

Seine Staatswissenschaft von Europa davon der erste Theil 1741. die Presse verlassen hat, machet ihm nicht weniger Ehre. Mich deucht, dis ist eins von denen Büchern, die unsere Landsleute in dieser Art ohne Erbdithen aufweisen können. Der unglückliche Streit der beyden Häuser Oesterreich und Bourbon ist darinn von seiner ersten Quelle durch alle folgende Abwechselungen

selungen mit einer ausnehmenden Gründlichkeit bis auf die jetzige Zeiten hergeleitet wurden. Man erwartet mit größten Verlangens den zweyten Theil, welcher noch beträchtlicher seyn wird als der erste.

Seine Dissertationes juris Naturae verdienen einen Platz unter den merkwürdigsten Schriften dieser Disciplin. Mich deucht, in diesen wenigen Bogen ist mehr Vernunft concentrivet als manche grosse Werke von dieser Wissenschaft in sich fassen.

Diese Ostern wird sein Compendium juris publici, über dessen Entwurf, der bereits gedrucket ist, er anteko lieset, im Druck erscheinen. Ich füge ihn bey, damit Ew. Gnaden die Ordnung und Vollständigkeit der Materien, so darinn vorkommen, daraus wahrnehmen mögen.

Weil ich keine vollständige Recension aller seiner Schriften machen will, so übergehe ich die Arbeit, die er an verschiedenen Journalen, an den Staaten, so in der Kengerischen Handlung heraus gekommen, gethan hat, samt dem Leben Carl XII. und andern kleinern theils juristischen theils politischen Abhandlungen.

Es ist nöthiger, daß ich Ew. Gnaden von seinen Lectionen einigen Unterricht gebe. Er lieset gemeiniglich das jus publicum, die Reichshistorie, die Europäische Staatswissenschaft, das Recht der Natur, und giebet dabey zum Reichsproceß und dem Cansleystyllo eine practische Anleitung. Künftiges halbes Jahr lieset er den Reichsproceß über ein Buch das folgt:

gende Aufschrift hat: Discursus de supremis in imperio Rom. judicii Aulico & Camerali, auctore Io. Andr. Gerharde welches er mit seinen Anmerkungen wieder abdrucken läset. Auf die Europäische Staatswissenschaft hat dieser vortrefliche Mann so vielen Fleiß gewendet, daß ich mit Zuversicht sage, Er ist einer von denen, die mit Gründen von der Europäischen Staatsverfassung reden. Er urtheilet als ein Philosoph, der die Händel von Europa oculo armato ansiehet. Er vergisset aber dabey nimmer, daß er die Sache in einer Entfernung siehet, welche mit Zuversicht davon zu urtheilen wiederräth. Diejenigen, so hinter dem Vorhange sassen, wußten freylich besser was Pythagoras lehrte, als die so draussen waren. Jene sind die Minister, und diese die academischen Lehrer.

In seinen Lectionen über diese höchstndthige Wissenschaft saget er seinen Zuhörern, was die natürliche Beschaffenheit eines jeden Landes ist, was es hervorbringt, wie es diese rohen Materialien nuget, ob sie verarbeitet oder unverarbeitet aus dem Lande gehen, ob folglich die Nation reich oder arm sey, und sich daher im Stande finde eine Armee zu halten und wie stark: Was es vor Nachbarn habe, in welcher Relation es mit ihnen stehe, und was also seine Absichten und wahres Interesse sey, an statt daß ihnen sonst mit vieler Spitzfindigkeit vorgetragen wurde, ob der Staat eine Aristocratie Democratie Monarchie oder eine Misgeburth sey.

Auf diesen folget der Herr Hofrath Myrer, dessen Stärke in den schönen Wissenschaften seiner gründlichen Wissenschaft der Rechte zur ungemeynen Zierde und Vortheil gereichet.

het. Die Rechtsgelehrsamkeit hat ihm schon viele gründliche Ausführungen zu danken, wovon ich nur einige Nahmhaft machen will, als seinen Tractat de jure primariorum precum, de jure connubiorum, de jure dispensandi circa connubia, de usu & abusu juramentorum, de jure occupandi bona vacantia und viele andere. In dieses Mannes Schriften herrschet eine Ordnung und Richtigkeit der Gedanken, welche bey der Menge von nütlichen und wol ausgesuchten Materialien, die man allenthalben in seinen Ausarbeitungen antrift, sehr schwer zu beobachten ist.

Er liestet gemeinlich über Struvii jurispr. R. G. das Canonische Recht über des Herrn Engaus Compendium, das teutsche Staatsrecht über des Herrn Hofraths Mascovs principia juris publ. I. R. G. und die historiam juris über Herrn Cansley-Directors Kopps Compendium, ingleichen ein Relatorium über Herrn Hofrath Hommels Tractat von Referiren und Extrahiren der Acten. Die mehreste Zeit pfleget er auch Collegia Disputatoria zu halten.

Der Herr Rath Böhmer folget dem grossen Exempel seines hochberühmten Herrn Vaters, des Herrn Cansler Böhmers in Halle mit gleichen Schritten. Der rühmliche Fleiß dieses Mannes lieget der Welt in folgenden wolgeschriebenen Ausarbeitungen vor Augen, de provocationibus juris Germ. de necessario parentum consensu in nuptiis liberorum tum legitimorum quam legitimatorum, de investiturae simultaneae eventualis non desiderata renovatione ejusque omissione, de abigeatu, de remedio syndicatus adversus sententias

tas camerae Imp. und verschiedenen andern. Man hat sie insgesamt, wie es ihre Gründlichkeit verdienet, wol aufgenommen.

Seine Vorlesungen pflegen insgemein angestellt zu werden über das jus Canon. nach seines Herrn Vaters Compendio, über die Institutiones des seligen Geheimdenrath Heineccii, über des Herrn Hofrath Wolfens elementa juris teud. seines Herrn Bruders Elementa juris crimin. seines Herrn Vaters tr. de actionibus, darneben liest er auch practica und Disputatoria.

Der Herr Professor Claproth hat sich vornemlich durch seine Sammlung juristisch = philosophisch = und critischer Abhandlungen bekant gemacht. Ich habe viele ächte Kenner so, wie Ew. Gnaden, davon urtheilen gehöret, man könne die drey bisher heraus gekommenen Stücke nicht lesen, ohne die Fortsetzung solcher Arbeiten zu wünschen. Seinen Zuhörern gehet es, wie seinen Lesern. Eben die Scharfsinnigkeit, Richtigkeit, Ordnung, und Deutlichkeit der Gedanken, die wol angebrachte Belesenheit, die Stärke und Schönheit der Ausdrückungen, wodurch sich seine Schriften beliebt machen, beleben seinen mündlichen Vortrag. Er liest gemeinlich die Pandecten über des Herrn Cantler Böhmers Compendium, insgleichen über Struvii jurispr. R. Germ. über das Recht der Natur nach seinen eigenen Sätzen, welche nächstens völlig im Druck erscheinen werden, das jus Germanicum privatum über Herrn Engaus Compendium, das jus Criminale über die peinliche Halsgerichts = Ordnung, und giebet darneben zur Praxi Anleitung.

Diese sind Professores juris ordinarii; ausser ihnen ist noch der Syndicus der Universität, Herr Miccius Professor juris Extraordinarius, welchen die gelehrte Welt aus seinen schönen Tractaten vom Landsaß. Adel in Deutschland, von den Stadtrechten, de praescriptione Germanorum und andern nützlichen Schriften mehr, längst kennet. Er liest das Lehnrecht über Herrn Brockes doctrinam Iur. feud., das deutsche Recht über Herrn Engaus Elementa iuris Germ. und das Ius publicum über Herrn Mosers beliebtes Compendium.

In der Medicinischen Facultät sind Herr Hofrath Richter, Herr Hofrath Haller, Herr Professor Segner und Herr Professor Brendel, deren grosse Verdienste so wol in der Theorie und Praxi ihrer Hauptwissenschaft, als auch in der Philosophie, den schönen Wissenschaften, der Dichtkunst, und der Mathematick ich nicht besonders berühre, weil ich nicht willens bin. Ew. Gnaden mehr zu sagen, als Sie zu wissen verlangen. Uebrigens kann ich doch bey dieser Gelegenheit nicht vorbeypassen, daß in der Botanic und Anatomie zu Göttingen ausserordentliche gute Gelegenheit sey, sich vollkommen zu machen, und daß die dafige Universität nach den jezigen vortreflichen Anstalten den berühmtesten, als Leiden u. gleich komme.

Nun folgen die Herren Professores der Philosophischen Facultät.

Den ersten Platz bekleidet der berühmte Herr D. Heumann. Ew. Gnaden würden es für eine Beleidigung Dero grossen Wissenschaft in der gelehrten Historie ansehen, wenn ich mich unterstehen wollte, Ihnen diesen Mann, von dem so viele die gelehrte

gelehrte Historie gelernt haben, bekannt zu machen. Seine unvergleichliche Acta philosoph., sein Conspectus reipublicae litterariae, seine vielen andern kleinern Abhandlungen, die immer voll seltener und sinnreicher Anmerkungen stecken, sind in jedermans Händen. Er liest beständig über seinen Conspectum und verbindet damit besondern Collegia Bibliographica, darinn er die jungen Leute zur Kenntniß der Bücher, hauptsächlich derer, die zur Kirchen- und gelehrten Historie dienen, anführet.

Auf ihn folget der Herr Professor Köhler, von welchem ich desto weniger sage, je öfter Ew. Gnaden mir die besondere Hochachtung, welche dieselben für diesen berühmten und gelehrten Mann hegen, bezeuget haben. Es sind dieselben mit seinen ausnehmenden Verdiensten so bekannt, daß Sie mich davon unterrichten könnten. Seine mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Genealogische Dissertationen, seine Reichs-Historie und seine Münzbelustigungen habe ich oft in Dero Händen gefunden, und Ew. Gnaden haben sie selten niedergelegt, ohne dem Urtheile beizustimmen, welches alle Kenner davon gefällt haben.

Er machet sich der Universität besonders nützlich durch seine Vorlesungen über die Reichs-Historie nach seinem eignen Compendio, über die Europäische Historie nach des Herrn Hofrath Gebauers Grundrisse, über die Universalhistorie entweder nach seinem Chronologischen Tabellen oder nach des Cellarii Compendio; über die Braunschweig-Lüneburgische Historie, wozu er eine eigene Einleitung herausgeben wird, über verschiedene einzelne Bücher aus L. P. Giovanni Germania principe, über

die Diplomatic nach seinen eignen Sätzen, über die Numismatic gleichergestalt nach seinen eignen Sätzen, über die Staatswissenschaft von Europa, wovon er gewisse Sätze drucken lassen, über die Heraldic nach Webers Compendio und endlich über die Politic des Herrn Canzler Wolfens.

Der Herr Professor Gesner, dem die schönen Wissenschaften und die Göttingische Universität so viel zu danken haben, dem ausser seinen vielen kleinen Schriften die Ausgabe des Thesauri Fabriani, der Scriptorum rei rusticae des Quinctilian's, des Lucian's und die jeho unter der Presse sich befindende Ausgabe von Stephani Thesauro der Vergessenheit auf ewig entreissen, giebet die schönste Anweisung zu den sogenannten humanioribus. Er ist zugleich Inspector des Seminarii philologici, eines höchst nützlichen Werkes, worinn neun junge Leute unter seiner Anführung nicht nur in den Schulwissenschaften, sondern auch in der Methode wie man der Jugend auf eine geschickte Art etwas beybringen müsse, unterrichtet werden, wobey sie zugleich, so lange sie in diesem Seminario sind, jährlich fünfzig Reichsthaler genießen. Die Collegia welche er für diese liefert, stehen aber auch andern offen, und man hat solchergestalt die beste Gelegenheit von der Welt, sich in diesen nützlichen Wissenschaften umzusehen.

Er erkläret in seinen Vorlesungen bald diesen bald jenen von den Auctoribus classicis so wol von den Griechen als Römern: ferner liest er über den Grundtext des Neuen Testaments, des seligen Heineccii fundamenta Stili, des Herrn Ernesti initia doctrinae solidioris, ingleichen über die Oratorie und Poesie,

Poesse, notitiam auctorum classicorum, Nieuports Anti-
quit, Rom. und andere mehr.

Der Herr Professor Hollmann, den eine ausnehmende
Liebe der Wahrheit verehrungswürdig machet, der seine tieffe
Einsicht in die philosophischen Wissenschaften und welches beson-
ders an ihm zu loben ist, seine unpartheyische Untersuchung al-
len Liebhabern der Philosophie empfohlen haben, lieset über alle
Theile der Philosophie nach Anleitung seiner gründlichen insti-
tutionum, die jeko um vieles vermehret und verbessert wieder
aufgeleget werden. Er kommt mit dem ganzen Umfange aller
philosophischen Disciplinen in einem Jahre zu Ende. Von sei-
nen übrigen kleineren Schriften ausser den Institutionibus Phi-
losophiae will ich Ew. Gnaden zu anderer Zeit Nachricht geben.

Der Herr Professor Segner, dessen besondere Stärke in
der Mathematick und Philosophie insonderheit in der Physic aus
seinen vortreflichen Schriften, wodon ich nur seine Elementa
Arithmeticae und Geometriae, seine Elementa Logices nahm-
haft mache, überall bekannt ist, lieset über alle Theile der Ma-
thematick, so wol in dem so genannten cursu Mathematico, der
ein Jahr dauret, wenn täglich eine Stunde genommen wird, und
mit zwey Stunden in einem halben Jahre zu Ende gebracht wird,
als einzeln, ingleichen die Physicam experimentalem, wobey
ihm der öffentliche Vorrath von Instrumenten sehr zu statten
kommt. Die Physic selbst in so weit sie der experimentalis ent-
gegen gesezet, wird er in Zukunft über seine eigene Einleitung le-
sen, von welchem Buche man sich grosse Hofnung zu machen
Ursache hat.

Pluffer:

Ausserdem hält er ein sehr nütliches Collegium über des berühmten s^r Gravesande Introductionem in philosophiam, worinn die Logic und Metaphysic enthalten ist. Wer in der hohen Mathematick sich umsehen will, der findet bey diesem würdigen Manne, eine Gelegenheit, die ihm vielleicht auf wenig hohen Schulen vorkommen wird.

Der Herr Rath und Professor Penther, dessen practische Wissenschaft in der Mathematick seine nütlichen Schriften, als da sind die Praxis Geometriae mit der Zugabe, die Gnomonica, das Collegium Architectonicum, vom Bauanschlage, ingleichen die Anleitung zur bürgerlichen Baukunst in 3 Theilen an den Tag legen, beschäftigt sich mit allen Theilen der practischen Mathematick auf die nützlichste und rühmlichste Art. Ich muß bekennen, daß ich auf den deutschen Universitäten, so ich besuchet, eine so herrliche Gelegenheit nicht gefunden habe, daßjenige, was von der Mathematick im gemeinen Leben nützlich ist, zu lernen, als in Göttingen. Er lehret seinen Zuhörern nicht nur einen schönen Riß zu machen, sondern er übet sie auch in Anschlägen, Angaben von Gebäuden, Mechanischen Werken, Fortificationen u. s. w. Kurz was man sonst ausser der Academie bey geschickten Meistern mit schwehren Kosten privatissime erlernet, das ist bey ihm die ordentliche Anweisung für ein sehr geringes honorarium. Er lieset über die Arithmetick, Geometrie, Mechanick, Hydraulic, Hydrostatic, Civil- und Militair-Baukunst, Gnomonic und übrige Theile der Mathesos applicatae.

Der Herr Professor Kahle hat sich durch seine wolgerathene Schriften, wovon ich mit Vorbeylassung der kleinern nur seine
Aus:

Ausgabe von Struven's Bibliotheca philosophica, die Logi-
cam probabilium, die Elementa Iuris canonici und das
Corpus Iuris publ. academ. nenne, vielen Ruhm erworben.
Er liest insgemein die Logic und Metaphysic über des Herrn
Eanzler von Wolfens oder Thümmigs Compendia, das Recht
der Natur über Gundlings compendium, das Ius Canonicum
über seine Elementa, und das ius publicum über seine eigene
Sätze.

Der Herr Professor und Superintendent Riboy, der die
gründlichste Wissenschaft mit einer ausnehmenden Beredsamkeit
verknüpft, dem die gelehrte Welt ausser seinen Erläuterungen
über die Wolfische Metaphysic, und der Ausgabe des Rorarii,
samt der beygefügten Abhandlung de animabus brutorum, seine
auch darum vortrefliche Institutiones Theologiae dogmaticae,
weil sie die natürliche Gottesgelahrtheit mit mathematischer Stren-
ge beweisen, zu danken hat, liest ausser seinen Theologischen
Collegiis, über alle Theile der Philosophie, die Physic allein aus-
genommen, und leget dabey die Wolfischen Schriften zum
Grunde.

Der Herr Professor Wähler, der sich vornemlich durch
seine besondere Geschicklichkeit in der orientalischen Literatur un-
terscheidet, als wovon, ausser seiner Griechischen und Hebräischen
Grammatic, insonderheit seine Hebräische Antiquitäten zeugen,
liest, ausser den zur Orientalischen Literatur gehörigen Wissen-
schaften, auch die Mathesin puram.

Der Herr Professor Simonetti, der mit seiner Anlei-
tung zur geistlichen Beredsamkeit, wie auch mit dem Schrei-
ben

ben an die Freymäurer und dem ehrlichen Manne sich bekannt gemacht, und sein Talent, sowol an Wissenschaft, als Beredsamkeit, bewähret hat, liest ausser den Theologischen Collegiis, die Logic und Metaphysic, über seine eigene Sätze, oder über des Herrn Canzler von Wolfens Schriften, wie auch die Politic über eben denselben, ingleichen die Philosophische Historie.

In den heutigen Sprachen fehlet es eben so wenig an gutem Unterricht, als in den Wissenschaften.

Der Herr Rougemont, Professor der Französischen Beredsamkeit, welcher nicht nur diese Sprache an sich gründlich versteht, sondern noch dazu die Gabe der Beredsamkeit besizet, wird denen, welche es darinn zur Vollkommenheit bringen wollen, völig ein Gnüge thun. In seinen öffentlichen Stunden pfleget er den Vaugelas zu erklären. Ausser ihm lehret eben die Sprache als Lector, Herr Considey, der von seiner Geschicklichkeit auch vielfältige Proben gegeben.

Die Englische Sprache lehret Herr Tompson, ein geborner Engländer, unter dessen geringste Verdienste es gehöret, daß er ausser der Lateinischen, die Französische, Italiänische und Deutsche Sprache eben so fertig und gründlich weiß, als seine Muttersprache. Ich kann nicht umhin hiebey anzuführen, daß ich auf andern Academien eine solche Anleitung, als ich bey ihm gefunden, vergebens gesucht habe.

Die Stelle eines Lectors der Italiänischen Sprache ist jezo ledig; ich weiß aber, daß noch diesem Sommer ein geschickter Mann dieselbe wieder bekleiden wird.

Was

Was die Exercitien betrifft; so findet man in Göttingen eine recht erwünschte Gelegenheit das Reiten zu erlernen. Ich will von der schönen Reitbahn und der hinlänglichen Anzahl der nöthigen Pferde nichts gedenken, sondern nur sagen, daß der Herr Stallmeister Dehlmann, der vorher in Hochfürstlichen Wolfenbüttelschen Diensten gestanden, unstreitig einer der geschicktesten Männer ist, die man in der Art nur immer finden kann. Er hat dabey eine besondere Gabe, seinen Scholaren etwas beyzubringen, und läset sich keine Mühe verdriessen. Das honorarium ist weit leidlicher, als anderwärts. Man giebet zum Antritt nicht mehr, als einen Ducaten, und monatlich 6 rthlr.

Der Herr Fechtmeister Rahm excelliret gleichergestalt in seiner Kunst. Er hat Anfangsgründe der Fektkunst geschrieben, woraus man schon wahrnehmen kann, daß seine Stärke in diesem Metier ungemeyn sey. Er verbindet die Theorie mit der Praxis, und erleichtert dadurch die Erlernung seiner Kunst gar sehr. Man giebet bey dem Antritt einen Ducaten, wofür man aber seine mit vielen Kupfern versehene Anfangsgründe bekommt. Uebrigens kommt das honorarium das ganze Jahr nicht höher, als 20. rthlr.

Der Herr Tanzmeister Jaine giebet in seiner Kunst den vorhergehenden nichts nach, und man muß gleichergestalt bekennen, daß es nicht zu theuer sey, wenn man jährlich 24 rthlr. dafür bezahlet.

Hiemit hätte ich nun Ew. Gnaden die Lehrer der Göttingischen Universität bekannt gemacht, ich muß aber noch hinzuthun,

thun, daß es auch an Privatdocenden nicht fehlet. Im Iure lesen noch der Herr D. Hammesen, Herr D. Wernher, der Herr D. Wisberg, und Herr D. Meister, in der Philosophie, der Herr Adjunctus Wedekind, der Herr Adjunctus Michaelis, der Herr Adjunctus Bertling, und der Herr Magister Stromeyer, der zugleich Prediger an der Nicolai Kirche ist.

Ev. Gnaden sehen hieraus, daß in allen Arten der Wissenschaften die geschicktesten Leute zusammen gelesen sind, und daß es wenigstens höchst wahrscheinlich sey, was ich von dem Vorzügen dieser Universität gesaget habe.

Ich kann aber die aufrichtige Versicherung hinzusetzen, daß sie so wol durch ihren eignen guten Willen, als durch die besondere Aufmerksamkeit, womit man höheren Ortes die Academie beehret, das ihrige rechtschaffen thun.

Man kann den Fleiß auf einer hohen Schule nicht höher treiben, als er in Göttingen getrieben ist.

Die Collegia werden alle, sehr wenige die ein ganz Jahr wahren, ausgenommen, alle halbe Jahre zu Ende gebracht: und die neuen gehen miteinander ohne Ausnahme vierzehn Tage nach Ostern, und nach Michaelis wider an. Alle Ferien, ausser den Sonn- und Festtagen, die die Kirche feyret, sind schlechterdinges verbannet. So gar nach Weynachten und Pfingsten werden die Collegia gerade den Tag nach den Feyertagen weiter fortgelesen. Und was noch mehr ist, die vierzehn Tage nach Ostern und Michaelis werden von vielen dazu angewendet, ihre Lektionen darinn zu Ende zu bringen, damit sie theils nicht genöthiget werden

werden, die Stunden gegen das Ende des halben Jahres zu verdoppeln, theils auch damit Fremde, welche um Ostern und Michaelis durchreisen, Gelegenheit finden mögen, die dasigen Lehrer zu hören. Es ist über dis alles eine öffentliche Nachricht dem letzten Lectionscatalogo, so ich zugleich mit übersende, beygefüget.

Ew. Gnaden werden mir hoffentlich Glauben bezymessen, wenn ich bey so bewandten Umständen behaupte, daß ein Göttingisches halbes Jahr so lang und so eben so nützlich sey, als auf vielen andern Academien ein ganzes. Es ist diese Einrichtung von unendlichem Nutzen: Denn was geschieht in den Ferien anders, als daß junge Leute, wenn sie ihre ordentlich Arbeit nicht haben, aus den Schranken treten und in Verwirrung gerathen, die oft den Verlust eines halben oder ganzen Jahres nach sich ziehet?

Ew. Gnaden empfehle ich also eine Academie, wo man fast nicht anders, als fleißig seyn kann, wo eine Sammlung von Lehrern sich findet, denen es weder am Vermögen, noch an Willen fehlet, ihre Pflicht recht schaffen zu erfüllen.

Was sollte es wol seyn, was Dieselben zum Unterricht für Dero hoffnungsvollen Sohn sich noch wünschen könnten? In den schönen Wissenschaften, in der Philosophie, in der Mathematic, in der Historie, in allen Theilen der Rechte, insonderheit im Deutschen Staatsrechte, in Sprachen, in Exercitien, ist daselbst die beste Anleitung zu haben. Ich sehe es voraus Ew. Gnaden gedenken, eins fehle noch: Eine practische Anweisung

Gold

E 3

das-

dasjenige, was man von der Theorie gefasset habe, auf eine geschickte Art an den Mann zu bringen, und den wirklichen Eintritt in die Affairen zu erleichtern.

Ich habe das Vergnügen hierauf zu antworten, daß ich diesen Vorzug der Göttingischen Universität aus eben der Ursache bis daher verschwiegen habe, damit er Denenelben hier desto mehr in die Augen fallen mögte. Es wird in Göttingen fast von allen Professoribus juris ein solches Collegium privatissime gelesen, wie Ew. Gnaden aus dem beygefügten Lectionscatalogo in mehrern zu ersehen geruhen werden. Weil mir dieser Articulus sehr wichtig vorgekommen, so habe ich mich nach der Einrichtung dieses Collegii genauer erkundiget, und bin also vermögend davon umständlichere Nachricht zu ertheilen.

Es wird die Woche sechs Stunden gelesen, und nicht leicht mehr, als vier, fünf, höchstens sechs Zuhörer darzu genommen. Zwo Stunden werden angewendet zum Examiniren, wobey denn der Zuhörer die beste Gelegenheit findet, die Lücken, die er in seinen Systemate hat, auszufüllen, und, durch das Fragen des Docenten, die übrig gebliebenen dunkeln Stellen aufklären zu lassen. Zwo Stunden werden zum Proceß und zwar nach dem gemeinen Reichsproceß, mit Zuziehung der Reichshofraths und Cammergerichts Praxeos und zu Ausarbeitung wirklicher in Proceß vorkommender Schriften dergestalt verwendet, daß erstlich der Docent die Art des Processus und den Theil desselben, welchen er eben vor hat, kurz erkläret, darüber examiniret, und wenn er dis gethan hat, einen Clienten vorstellet, der guten Rath suchet, es mag nun seyn, daß er seinen Handel
 bloß

bloß erzählt, um zu erfahren, ob es thunlich sey, einen Proceß darauf anzufangen, oder daß er ein Bund Acten hat und unterrichtet seyn will, wie er in diesem schon angefangenen Proceß weiter fortkommen solle, ob er gegen das Urtheil das darinn ergangen ein Remedium ergreifen, oder wie er es sonst anfangen müsse? Meinen die Herrn Zuhörer damit fortzukommen, so überlässet er ihnen die nöthige Schrift zu verfertigen, und wenn sie fertig, corrigirt er sie ausser der Stunde, merket am Rande an, worinn es versehen ist, und stellet sie sodann mit seinen mündlichen Erläuterungen dem Concipienten wieder zu. Kurz man gehet mit einander um, wie der Advocat mit seinen Clienten

In den letzten zwei Stunden wird aus Acten mündlich referirt, nachdem vorher Anleitung dazu gegeben und die Vortheile, die man sich dabey machen kann, gewiesen sind. Hiebey wird ein ordentlich Gerichte repräsentirt, und nachdem der Referent seine Relation vorgetragen, wird von den übrigen votirt und ein Conclusum gemacht, wornach das Urtheil mit rationibus dubitandi & decid. abgefasset werden muß. Bey allen diesen Übungen werden die Zuhörer mit wirklich geführten Acten hinlänglich versorget, daß sie also von allem, was nachher in Praxi zu thun ist, eine so lebhaftige Idee schon auf der Universität bekommen können, als wenn sie bereits practisirt oder in einem Gerichte gefessen hätten.

Wer ausser diesem in der Deutschen Sprache und Dichtkunst sich zu üben Lust hat, der findet in der Göttingischen Deutschen Gesellschaft, welche vom Könige bestätigt ist, keine unange-
nehme

nehme Gelegenheit. Der regierende Herr Graf von Reuß, Herr Heinrich XI. haben für dieselbe die Gnade gehabt, die Oberaufseherstelle zu übernehmen, so wie der Herr Reichshofrath von Behr das Seniorat zu bekleiden geruhet haben. Gegenwärtig in Göttingen ist der Herr Professor Gesner Präsident, und der Herr Professor Claproth Senior, als in dessen Auditorio sie alle Sonnabend Nachmittag zusammen kommen, und der Herr Adjunctus Bedekind Secretarius. Bey jeder Versammlung muß ein Mitglied eine Ausarbeitung vorlesen, welche von den übrigen bescheiden beurtheilet wird. Der Geschmak unserer Landsleute hat sich bereits dergestalt gebessert, daß diese Uebungen unstreitig, als eine gute Vorbereitung zu der künftigen Arbeit in Geschäften angesehen werden muß. Die Zeiten haben ihre Endschaft erreicht, welche die reine und gute Schreibart in öffentlichen Schriften nicht erdulden konnten.

Ich mache mir die Hofnung, daß Ew. Gnaden nunmehr die Göttingischen Anstalten, was die Gelegenheit etwas rechtschafnes zu lernen betrifft, für vollständig halten werden. Es ist aber noch übrig von der vortreflichen Universitätsbibliothek, welche unter der Aufsicht ihres Bibliothecarii, des Herrn Prof. Gesners und des Custodis Bibliothecae, des gelehrten Herrn D. Matthia, steht etwas zuzudenken. Es wird dieselbe alle Mittwochen und Sonnabend Nachmittage zu jedermans Dienst und Nutzen eröfnet, und die Herrn Professoren, wie auch die übrige zur Academie gehöbrige Adjuncti, haben die schätzbare Bequemlichkeit Bücher auf ein zeitlang zu ihrem Gebrauch zu sich zunehmen. Auch die Studiosi können Bücher daraus haben, wenn sie den Schein,
der

der darüber ausgestellt werden muß, von einem Professore unterschreiben lassen, der für sie zu haften schuldig ist. Von den Vorzügen dieses unvergleichlichen Büchervorraths, welcher es fast allen deutschen Universitätsbibliotheken zum voraus thut, kann ich in der Kürze keine Beschreibung machen. Ich berufe mich daher auf die beygefügte Nachricht, welche ich von einem meiner Göttingischen Freunde erhalten habe.

So viel vortrefliche Gelegenheit sich mit den Wissenschaften bekannt zu machen, ist nun, welches vielleicht ein Vorzug ist, den ich zuerst nennen sollen, mit sehr wenig Gelegenheit auszu-schweifen verbunden.

Die Universität hat was die Disciplin betrifft, die herrlichsten Gesetze, und über dieselben wird mit Glimpf und Ernst dergestalt gehalten, daß jederman über die stille und sittsame Aufführung der Herrn Studenten in Göttingen seine Zufriedenheit bezeuget. Die sogenannten Renommisten und Rauffer werden in Göttingen theils durch die Gesetze vertrieben, theils nehmen sie selbst gar bald ihren Abschied, weil sie alda gar ihre Rechnung nicht finden. Man ist da so sicher, als bey seinen Eltern zu Hause, und wer nicht darauf ausgehet, Handel zu haben, der wird seine Zeit in guter Ruhe zubringen können.

Das Creditedict sichert auch die Eltern vor Bezahlung unnöthiger Schulden, indem jeder der wieder dasselbe einem Studenten etwas verborget, gewis zum voraus weiß, daß er durch den Weg Rechtsens nimmer etwas erlanget, mithin auf die bloße Discretion der Eltern, Vormünder und des Schuldners selbst

es muß ankommen lassen. Man hat über das alles in Göttingen noch die besondere Bequemlichkeit, daß wenn jemand seine Angehörige dahin senden will, und seinen Umständen nicht gemäß findet, einen Hofmeister mit zu schicken, sehr viele von den Herrn Professorn sich ein Vergnügen daraus machen, die Aufsicht und Direction über die Studia so wol, als Aufführung eines jungen Menschen, zu übernehmen, wofür sie keine Vergeltungen verlangen.

Sie sind also auf alle Weise in Göttingen wol verwahret und aufgehoben. Man hat Gelegenheit etwas zu lernen, und man kan es mit Vergnügen thun, weil man sicher ist, und seine Bequemlichkeit hat.

Doch eins könnte meinem wolgemeinten Rathe in Wege stehen. Ew. Gnaden werden sagen, ich hätte die Vorsorge für die ewige Wohlfahrt vergessen. Göttingen ist ein Ort, werden Sie denken, wo die Lutherische Religion allein in öffentlicher Übung ist. Wie werden andere Religionsverwandte alda ihren Gottesdienst abwarten können?

Ich habe die Ehre darauf zu erwiedern, daß alda eben so leutselige und billige Meinungen, in Ansehung der Toleranz, wie in Holland, herrschen, und daß niemand Gefahr lauffe seiner Religion wegen den geringsten Anstoß zu leyden, oder in seiner Privatandacht gestöhrzt zu werden, insbesondere bin ich gewis, daß wenn einige von Ew. Gnaden Religionsverwandten die dasige Universität besuchen sollten, selbigen Privatversammlungen in der Stadt zu halten, auch alle Handlungen der Religion, welche nicht öffentlich geschehen, vorzunehmen, nicht werde gewehret werden; Wer aber hieran kein satzames Gnügen findet,

det, sondern gern dem öffentlichen Exercitio beywohnen will, darf nur eine kleine Meile davon den im Churbraunschweigischen Lande belegenen Flecken Ndrthen besuchen, woselbst ein Stift und eine Catholische Kirche vorhanden, folglich ein jeder so ofte ihm beliebt, dem öffentlichen Römisch Catholischen Gottesdienste ohne Hinderniß beywohnen kann.

Die Herrn Reformirten haben eine noch nähere Kirche zu Boventen, auf dem halben Wege nach Ndrthen; und der Herr Professor Rougemont, der ein Reformirter ist, prediget auch zum öftern in dem Philosophischen Auditorio in Französischer Sprache.

Doch es ist Zeit, daß ich aufhöre, Ew. Gnaden mit meiner weittläufigen Erzählung zu ermüden.

Ich kann nicht leugnen, daß ich mich für verbunden gehalten habe, Göttingen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, weil ich der dasigen Universität vieles schuldig bin. Ich schmeichle mich wenigstens mit der Einbildung, daß Ew. Gnaden nach der gnädigen Meinung, die Sie von meiner Aufrichtigkeit hegen, glauben werden, daß ich nicht nur aus guter Absicht, sondern auch aus Ueberzeugung schreibe. Sollten inzwischen Dieselben davor halten, ich könnte selbst mit Vorurtheilen eingenommen seyn, so sind Zeugen genug vorhanden, welche meine Einsicht, wie ich hoffe, rechtfertigen werden. Viele von denen, die Göttingen einen großen Theil ihrer Wissenschaft zu danken haben, sind durch ihre Verdienste bereits zu den ansehnlichsten Ehrenstellen erhoben. Diese bitte ich zu fragen. Dürfte ich in der Gegend, wo Ew. Gnaden sich aufhalten, jemand in Vorschlag bringen,

gen, so würde ich mich auf den Herrn Reichshofrath von Behr, den ich nimmer ohne Ehrfurcht nenne, beruffen.

Mögte ich doch das ausnehmende Vergnügen haben, mich durch Dero Herrn Sohn selbst, dem ich mich gehorsamst empfehle, dereinst gerechtfertiget zu sehen!

Doch dis werden Ew. Gnaden bestimmen, und mir immittelst die Erlaubnis geben, mich mit unterthäniger Veneration nennen zu dürfen

Ew. Hochfrenherrliche Gnaden

* * *

P. S.

Damit Ew. Gnaden wegen der Ueberkunft Dero Herrn Sohnes keine Schwierigkeiten vorfinden mögen, so füge eine zuverlässige Nachricht von der Einrichtung der Posten zu Götttingen bey, woraus erhellet, daß es an guter Gelegenheit nicht fehlet, aus dem Reich und von allen andern Orten bequem dahin zu gelangen. Ich bin vt in literis.

Num. 1.

Num. I.

Die öffentliche oder sogenante Bülowische Bibliothec stehet in 3. Apartemens, als 1. grossen Saal und 2. kleinern Zimmern. Die Bücher stehen noch zur Zeit nur an den Wänden und unter den Tischen, die in dem grossen Saale zu beyden Seiten nach der Länge gefest sind; wodurch das Licht und der Prospect sehr gut erhalten wird. Die Bücher, die durchgehends mit schönen Bänden gezieret, sind auf den Repositoriis so geordnet, daß die von gleicher Materie beysammen und über einander stehen, nemlich zu unterst die Folianten, in der mitten die Quartanten, und oben die Octav-Bänder und kleinere Formate. Die Anzahl der Bänder ist ohngefehr 16000. Stück, worunter etwa 5000. Folianten: Wenn aber die besondern Tractate oder Bücher, die in einen Band zusammen gebunden, gezählet werden, so kömmt eine ungleich grössere Anzahl heraus. Die Haupt-Classen der Bücher können ziemlich aus folgendem Verzeichnisse der vornehmsten Stücke ersehen werden: Nach solchen Classen und deren weiteren Abtheilungen wird ein neuer Material-Catalogus ausgearbeitet, und in den Stand gesetzt, daß er gedruckt werden kann.

Also mögten die merkwürdigsten Bücher etwa folgende seyn:

Unter den Theologischen:

In Classe Biblica: Biblia Regia Parisiensia, Polyglotta Anglicana, cum Castellii Lexico Heptaglotto, Menasseh Ben Israel Biblia Hebraica, LXX. jussu Sixti V. edita, it. ex edit. Græbii, Vulgata MS. membranac. sehr fein und sauber, Lutheri Uebersetzung gedruckt bey Hans Lust 1541. fol. mit den Autographis Lutheri, Melancthonis, Justi Jonæ u. a. m. eine Mattheutsche Bibel aus der Vulgata, gedruckt zu Halberstadt von 1520. bis 1523. fol.

Die Wertheimische Bibel - Uebersetzung, The holy Bible appointed to be read in Churches, Oxford printed by J. Baskett 1717. Regal-fol. Die Staaten-Bibel. Psalterium apud Aldum, cum notis marginalibus Phil. Melanctonis, in 4. Saurin, la Roque, und der Beaufobre Discours sur les Evenemens les plus memorables de la Bible, avec des Figures gravées sur les Dessains de Hoet, Houbraken & Picart, Imperial-Papier. Critici S. Anglicani, cum Thesauro Theologico-Philologico, und dem Novo Thesauro Theologico-Philologico. Biblia magna Commentariorum literalium, per Joh. de la Haye. Calmet sur la Bible. Les Livres de la Bible avec l'explication du sens literal & du sens spirituel, tirée des SS. Peres & des Auteurs Ecclesiastiques, à Paris chez Guill. Desprez, 27. Voll. in 8. Biblia Crypto-Calvinistica. Prædus & Villalpandus in Ezechielem, &c. &c. Mersennus in Genesin, &c.

In Cl. Patristica: von denen Scriptoribus Ecclesiasticis, der Cave, auch nach der neuesten Orsford Edition; Du Pin, apud Pralard in 8. it. in 4. Ceillier, &c. Die Patres ex editione Benedictinorum ex Congregatione S. Mauri: Die Maxima Bibliotheca PP. Die Collectiones PP. und Scriptorum Ecclesiasticorum des Combessifi, Costelierii in fol. & 4. Allatii, Zacagnii, Montfauconi, Lamii. Die Orthodoxographia ex utraque edit. Das Micropresbyticon: Die Catenæ PP. Sirmondi Opera: Ephræm Syrus ex Vaticana in VI. Tomis: Rainerii de Pisis Pantheologia Norimb. 1473. Leonardi de Utino Sermones aurei de Sanctis, ibid. 1478. Felicis Hemmerlin f. Malleoli Opuscula varia oblectationis, it. Dialogus de Nobilitate & Rusticitate; Boccatus de claris Mulieribus, Lovan. 1487. mit der Figur von Johanna Papissa; Boccatii Decameron de a. 1516. in 8. in Firenze per Philippo di Giunta: Bergomensis de cl. Mulieribus, Ferrar, 1497. Angeli de Clavasio Summa Angelica, Norimb.

rimb. 1498. und dergleichen mehr von alten Druck, die hernach unter andern Classen vorkommen werden.

In Cl. Antiquitatum & Historiae Ecclesiast. Bossii und Aringhii Roma Subterranea. Fornielli und Saliani Annales V. T. samt Saliani Epitome: Baronius mit seinen Continuatoribus, Epitomis, Censoribus, &c. Natalis Alexander, Tillemont, Godeau, Fleury, Calmet: Die Centuriatores Magdeburg. Osiander, Hottinger, Sueur, &c. Caroli a S. Paulo und Sansons Geographia S. Schelstratens Werke, Le Quien Oriens Christianus: Ughelli Italia S. die alte und neue Ed. Pirrhi Sicilia S. Krantz, Hund, Metzger, Brower, Schannats Werke, Schatens Annales Paderborn. auch Pars II. und III. Meichelbeck von Freisingen, Foullon von Lüttich, Chapeavilli Scriptores Leodienses. Le Cointe Annales Ecclesiastici Francorum, Sammarthani Gallia Christiana die neue Ed. Sanderi Chorographia S. Brabantiae beyde Edd. de Beka und Heda in 4. und fol. Batavia S. Monasticon Anglicanum Lat. und Engl. Anglia S. von der Engelländ. Kirchen - Historie Alford, Smithaus, Inett, Collier, Burnet, Knoxe, &c. &c. Von der Reformati- ons - Historie Hardt, Coelestinus, Seckendorf, &c. Maimbourgs Schrifften.

In Cl. Rituum: Les Ceremonies & Couütumes Religieuses de tous les Peuples du Monde, avec les Figures de Picart: Martene de anti- quis Ecclesiae Ritibus, Ed. nova: Die Libri Ecclesiastici der Grie- chischen Kirche, gedruckt zu Venedig in Klein fol. Rationale Divi- norum officiorum, Argent. 1486. viele alte und neue Missalia, Pontificale Romanum & Ceremoniale Episcoporum, Paris 1664. und 1633. fol. Pontificale Urbini 1727. Canon Missae Pontificalis Urbini 1727. &c. Missale Romanum, Paris. 1720.

De

De Ordinibus Ecclesiast. Helyots Histoire des Ordres Monastiques, in acht 4. Bänden: Elssii Encomiasticon Augustinianum, Henriquez, Manrique, Bucelin. Alegambe, Echarid und Quetif &c. Mabilloni Annales Benedictini, Waddingi Annales Benedictini, Waddingi Annales Minorum die neue Ed. viele die Jesuiten betreffende Schrifften, &c.

De Sanctis, Martyribus, &c. Vita Patrum Lugd. 1502. in 4. Vita Patrum per Rosweydam, Lombardica Historia verschiedene alte Edd. Lipomani Vita SS. Surii Acta SS. Acta SS. Antverpiensia: Raderi Bavaria S. &c. Martyrologium Romanum, Hispanum, Gallicanum, Franciscanum, &c. Crocii Martyr-Buch: Liber Conformitatum, Revelationes S. Birgittæ, Nurenb. 1521. Corpus Revelationum S.

De Historia diversarum Ecclesiarum: Crusii Turco-Græcia & Germano-Græcia: Molinet & Bonanni Numismata Pontificum Rom. Anaftasius de Vitis Pontificum per Blanchinum, Ciacconius de Vitis Pontiff. & Cardinal. Platina, Pagi, &c. &c. Donii Historia Cardinal. Bongarsii Gesta Dei per Francos: Joh. Hus & Hieronymi Prag, Historia & Monumenta, beyde Edd. Catalogus Testium Verit. &c.

In Cl. Conciliorum: Conciliorum Collectio Krabbiana, Biniana, Regia, Baluziana, Harduiniana, &c. Concilia Hispaniæ per Cardin. d' Aguirre, Concilia Angliæ per Wilkins, &c. Die Französische Procez Verbaux des Assemblées Eccles. Sarpi Histoire du Conc. de Trente, par le P. Courayer, Ed. Lond. Pallavicini &c. &c.

In Cl. Theologiæ Dogmaticæ: Petavii Dogmata Theologica, beyde Edd. Lutheri und Melanchthonis Opera, Gerhardi Loci Theol. Opera

pera Calvini, Arminii, Episcopii, &c. Bibliotheca [FF. Polono-
rum, Dav. Joris Wonderboeck und andere Schriften, Menno
Symons Werke, Ochini Opuscula, Bodini Colloquium Hepta-
plom. zweyerley MS. Vanini Amphitheatrum, it. de Naturâ ar-
canis, Jord. Brunus de Maximis & Minimis, de Innumerabilibus
mundis, de Monade, &c. Jac. Böhmens und Ant. Bourignons
Werke, die Schriften Schwenkfelds, Hiels, Weigels, Moli-
nos &c. Guttmanns Offenbarung Göttlicher Majestät (Khun-
raths Amphitheatrum &c.) Comenii Lux e Tenebris, Spinoza
Werke, Naked Gospel, Laus beyde Schriften, des Sto-
schens Concordia rationis & fidei, die Schriften Tolands, Wool-
stons, Tindals, &c. der Talmud, Mischna per Surenhuf. Chif-
fuk Emounah per Guffet. Lipman per Hakspan. viel von Wagen-
feil: Pistorii Autores artis Cabalisticæ, Reuchlin de verbo mirifico
Spir. 1494. Galatinus de Arcanis Catholicæ Verit. &c. Vossius de
Idololatria, &c.

In Cl. Theologiæ Polemicæ: Galani Conciliatio Ecclesiæ Armenæ
cum Romana, Allatii Schriften von der Uebereinstimmung der
Griechischen und Römischen Kirche: Das Interim, nebst vielen
dahin gehörigen Schriften: Ernesti Hassia Landgr. Catholicus
Discretus, &c.

C. Jansenii Augustinus, Journal de S. Amour, eine Collection
von Schriften die Constitution Unigenitus betr. in 57. Bänden
in 8. Hospiniani Werke, Dallai Schriften.

In Cl. Theologiæ Moralis & Conscientiariæ: Viele Casuisten, Pon-
tas Dictionarium Casuum Conscientiæ, &c. vieles de Probabilismo
Moral.

In Cl. Theologiæ Concionatoriæ, &c. viele Sermones ex sac. 15.

In Cl. Miscellanea; Opera Toftati, Bellarmini, Card. Perron, Gret-
feri,

feri, Drexelii, Launoji, Raynaudi, Lupi, Noriffi, Hardumi, Benedicti XIII. Arnaldi, &c. Urb. Regii, Fürstens Georgs zu Anhalt, Zanchii, Regis Jacobi, Riveti, Gomari, Cocceji, Spanhemii, Bulli, Henr. Mori, Bingham's, &c. Grotii, Epistolæ Arminianorum: eine grosse Sammlung von Theologischen Disputationen.

Unter den Juristischen Büchern.

In Juris Romani Classe: Codex Theodosianus ex ed. Cujacii, Merillii, & Ritteri: Pandectæ ex ed. Franc. Taurellii: Corpus J Civ. Glossatum Lugd. 1575. it. cum Indice Daoy: Leunclavii Jus Græco-Romanum: Libri Basilicōn per Fabrotum: Tractatus Tractatum: Thesaurus Juris Rom. JPrudentia Romana & Attica: Bartoli und Baldi Opera; Cujacii, Noodtii, Bynkershoekii Opera; Limpii Re-petitiones, Fabri Rationalia, und viele andere alte und neue Com-mentatores.

Lexica Juris von allerley Sorte, gar viel: It. allerhand Systemata Juris de Materiis singularibus, ein grosser Vorrath.

In Cl. Juris Canonici: Justelli Bibliotheca ICanonici: Beveregii Pan-
dectæ Canonum: Bullarium Magnum Romanum Cherubini, die
alte Ed. It, die neue Luxemburgische; Bullarium Augustinianum,
Ordinis Prædicatorum, Casinense, Canonicorum Regularium Congre-
gationis S. Salvatoris, Clementis XI. Synodicon Beneventanum Be-
nedicti XIII. Innocentii III. Epistolæ per Baluz. Coustant. Epistolæ
Romanorum Pontiff. Corpus ICanonici Glossatum, it. Pithæorum: Re-
petitiones in Jus Can. Panormitanus, Innocentius, Gibert in ICan. Bar-
bosa Opp. und viele andre Commentatores: Desgleichen viele
Scribenten von besondern Materien. Rocaberti Bibliotheca Ma-
xima Pontificia, M. A. de Dominis de Rep. Ecclesiastica, P. de
Marta

Marca de Concordia Sacerdotii & imp. les Libertez de l'Eglise Gallicane, und viele dergleichen sonderlich Französische Sachen; it. von der Englischen Kirche: it. Goldasti Monarchia und andre Werke, Scharidii Collection, &c.

Die Praxis Civilis, Criminalis und Cameralis, ist auch wohl besetzt: sonderlich ist ein schöner Vorrath von Consiliis, Responsis und Deductionibus.

In Cl. jurium Particularium & Provincialium: Capitularia Regum Francorum per Baluz. Heroldi, Lindenbrogii, und Georgisch edd. Legum Antiquarum: Goldasti Collectiones, ein MS. des Sachsenspiegels, viele Statuta hiesiger Lande in MS. das Holländische Groot Placaet-Boeck: Viele Französische Ordonnances & Couütumes, Journal des Audiences du Parlement, die alte und neue Edd. Provinciale s. Constitutiones Anglie, Paris. 1504. Statutes at large Coke on Littleton, Lex Maneriorum, Registrum honoris de Richmond, &c. Skenæi Leges Scotia, &c.

In jure Feudali sind gleichfalls die besten Schrifften vorhanden.

In jure Publico: Mabillon de re Diplomatica, Georgischens Regesta, le Corps Diplomatique avec le Supplement, die Reichs-Abschiede Londorpü Acta P. Königs Sammlungen, Mosers Schrifften, Electa JPublici, Fabri Staats-Cankley, Traitez de Paix, Lamberty, Roussel, von Meiern Acta Pacis Westphal. viele particular-Deductiones, sonderlich des sel. Herrn von Ludolfs grosse Sammlung an Deductionen: Ingleichen viele Scribenten von besondern Stücken des JP. als der Aurea Bulla, den Capitulationibus, den mancherley Ständen des Reichs, der Pace Relig. &c. Ferner 22. Voll. documentorum chartaceorum MSS. de rebus Belgii Galliaque & vicinarum regg. ex Viglii Zuichemii collectione: Rymer's Acta Publica, die Englische Ed. Winwood's State-Papers,

Papers, Rushworths und Nalson's Collectiones, State-Tracts in the Reign of Charles II. und William III. the Parliamentary-Debates, &c. Das Dänische Lex Regia.

In Cl. Variorum: Opera Covarruvia, Farinacii, Molinai, Peckii, Pistoris, Seldeni, Speckanii, Zafii, &c. eine gedoppelte Sammlung Juristischer Disputationen, darunter sonderlich diejenige so bey der Juristen-Facultät aufbehalten wird, beträchtlich ist.

Von scriptis Physico-Medicis verdienen folgende hauptsächlich angemerket zu werden.

Die Philosophical-Transactions, samt dem Abridgment: die Miscellanea, Ephemerides und Acta Academiae Naturae Curiosorum; die Breslauische Sammlungen: Die Historie & Memoires de l'Academie de Paris, samt derselben Academie Ouvrages adoptez, und Machines & Inventions: Acta Petropolitana.

In Historia Animalium, &c. Gesneri, Aldrovandi, Jonstopi Werke, Salvianus, Rondeletius, Willughbeius de Piscibus, Poissons des Indes gemahlt und gedruckt: Swanmerdams Biblia Naturae, Albin's Englisch Insectes, der Merianin Insectes d'Europe und de Surinam, Reaumur des Insectes; Listeri Historia Conchyliorum, Gualtheri Museum Conchyliorum testaceorum; Sebæ Thesaurus rerum naturalium, &c.

Medici antiqui: Hippocrates & Galenus ex ed. Charterii, Aetius ap. Aldum, Trallianus ap. Rob. Stephanum, Aretæus Boerhaavii, &c.

Anatomici: Bibliotheca Anatomica, Vesalius de a. 1555. idem per Boerhaavium & Albinum, Eustachius Albini, Malpighii opera, Bidloi Anatomia, Cowperi Anatomia und Myotomia nova, Mangeti Theatrum Anatomicum, Albini Tabulae Musculorum, &c.

Botanici: Historia Plantarum universalis Ebroduni edita, Hortus Eystet-

stettensis, Malabaricus, Amsteladamenfis, &c. Rumphii Herbarium Amboinense; ferner Morison, Rajus, Rivinus, Tournefort Parif. 1700. 4. Pluknet, Barrelier, Plumier, Vaillant, &c. &c.

In reliquis partibus Medicinæ: Margeti Bibliotheca.

Opera Cardani, Etmulleri, Hofmanni, &c. Paracelsi Fluddi, Helmontii, &c.

In der Historie und dahin gehörigen Wissenschaften:

Fontes s. Collectiones veterum monumentorum: Canisii Lectiones antiquæ per Basnage, (Sirmondi opera) d'Achery Spicilegium in f. Mabilloni Analecta in 8. & f. Martene & Durand Thesaurus Anecdotorum, it. Collectio amplissima, Pezii Novus Thes. Anecdotorum: Matthæi Analecta in 8. & 4. de Ludewig Reliquiæ, &c.

Lexica Historica Hofmann Morery eine ältere Ed. mit dem Supplement, und die neueste Ed. Bayle die erste und letzte Ed. it. Deutsch und Englisch, Buddeus, &c.

Geographica: Ferrarius, Baudrand, Corneille, Martiniere Französisch und Deutsch 2c.

Geographia: Atlas Blavii, Janssonii, Sanfons, Visschers, der Englische, Hübners der grosse in 3. Voll. &c. le Neptune François, &c. von der alten Geogr. Ortelius, Horn, Brietius, Cellarius, &c.

Cosmographia Munster, le Monde le Dauity, la Galerie du Monde, die Delices, Merians Topographien, die Forces d'Europe, Braunii Civitates, &c.

Itineraria, eine grosse Anzahl, de Bry. Orientalisch Indien, Pieter van der Aa Versameling der Reizen, &c. &c.

Chronologi: Scaliger, Petarius, Labbei & Brietii Concordia Chronologica, &c.

Genealogi: Albicii Stemmata Principum, Hennings, Reineccii



Historia Julia, Imhofs Werke, Anderfon's Royal Genealogies, &c.
Heraldici: Nobilitas Politica & Civilis, Milles Catalogue of Honour,
Geliot oder Palliot trefflich illuminirt, Spener, Petrasancta, &c.
Christinai JPrudentia Heroica.

Antiquitates: le Temple des Muses die alte und neue Ed. Thesaurus
Antiqq. Romanarum & Græcarum cum Poleni Supplemento, Sal-
lengre, Thesaurus Antiqq. & Historiarum Italiae, Roberti Miscel-
lanea Erudita, Montfauconi Antiquitez expliquez, Muratorii
Antiqq. Italiae medii ævi, Lipsii Opera, Boissardi Topographia
Romæ, Dempsteri Etruria Regalis, Corradini & Vulpii Vetus La-
tium, Horsley's Britannia Romana, &c.

Inscriptiones: Peutingeri, Apiani, Mazochii, Smetii, Gruteri bey-
de Edd. Reinesii, Gudii, Muratorii, Donii, Fabretti, Ferretii,
&c. &c. Inscriptio Sigea per Chishull, Marmora Oxoniensia die alte
und neue Ed. Marmora Pisarenfia, Felsinea, Taurinensia; No-
risii Cenotaphia Pisana, &c.

Monumenta antiqua varii gen. Begeri Thesaurus Palatinus und Bran-
denburgicus, Ciampini, Gorii Museum Florentinum und Etruf-
cum, Sponii Miscellanea und Recherches, it. Voyage: Gorlæi
Daetyliotheca, Augustini Gemmae, Ebermayers Thesaurus Gem-
marum, Philippi a Stofch Gemmae: Columna Trajana und An-
toniniana depicta a P. S. Bartolo, cum expositione Ciacconii &
numismatis Bellorii, Fontana de Amphitheatro Flavio, Desgodetz
des Edifices ant. Bianchini Palazzi de Cesari, Castell's Villas, it.
ein curioses Werk von Ruderibus alter Villarum:

Lucernæ fictiles Liceti, und Musei Passerii, &c. Manni sopra
Sigillii. Von den Obeliscis, Kircher, Fontana, &c. Von Mumien
und Hieroglyphicis die vornehmsten.

Numis

Numismatici: Augustinus, Aeneas Vicus, Jac. de Strada, Erizzo, Goltz, Mediobarbus, Patinus, Oiselius, Spanhem. Beger. Vaillant, Wilde, Pedrusi, Theupoli, &c. Nummophylacium Caroli Duc. Croyiaci, Reg. Christinæ, Gothanum, Thesaurus Morellianus per Havercamp. Numismata virorum illustrium ex Barbatica gente. Lukius, Kœler, Kundmann, &c.

Historia Universalis: Atlas Historique: V. Bellovacensis Speculum Historiale aster Druck: Hartm. Schedeli & al. Liber chronicarum, Noriberg. 1493. Gualteri Chronicon chronicorum, Brietii Annales Mundi, Gottfrieds Chronic, Bildersaal teutsch und Franz. 2c. 2c. Die Englische Universal-Historie.

Historici suorum temporum, &c. Guicciardinus, Thuanus, auch die letzte Englische Ed. Theatrum Europæum, Diarium Europæum, Mercure François, it. Hollandois, Vittorii Siri Memorie und Mercurio, Lettres historiques, Staats-Spiegel, Clef du Cabinet, &c. Ludolfs Schaubühne.

Historia antiquorum populorum: Gothofredi Hist. antiqua, Rollin, Ladius, Becanus, Schrieckius, Cluver, Prætorius, Scriptores rerum Normannicarum, &c.

Historia Romana: Panvinius, Pighius, Sigonii Opera per Murator. it. vetus Ed. Catrou & Rouillé, Rollin, &c.

Imperatoria: Angelonus und Tristan, Palatius, &c. Khevenhiller, &c. - Byzantina: Corpus scriptorum historiae Byzantinæ ex typographia Regia, &c. de rebus Turcicis die Chronica 3. tomis, historia rerum in Oriente gestarum, die Ottomannische Pforte, Marsigli, &c.

Historia Germanica: Die Collectiones Scriptorum rerum Germanicarum: Krantz, Chytraus, und viele Chronicken, unter andern die Chronyk der hyligen Statt Eöllen, 2c. Chronicon Gottwicense, Ima-

Imagines Austriacæ gentis, Lequile de rebus Auftriacis, Herrgott Suger und von Birken, der Theuerdank, Balbini res Bohem. Valvasor, &c. &c. Cl. Fabricii Saxonia, &c. &c. Leuckfelds Sachen Leyners Schriften und MSS. Die Reichs-Historien Hahns, Speiners, Schmaussens, Struvens, Bünaus, &c.

Italia: Schotti und Muratorii Scriptores rerum Italic. Sigonius, Theatrum Sabaudia, Guichenon Hist. de Savoye, Muratori dell' Antichità Estense, Memorie concernenti la Città di Urbino, Ammirato, dei Famiglie Nobili Fiorent, & Istorie Fiorent Sacchi f. Platina Hist. Mantua, Scriptores rerum Sicul. Bonanni Antiche Siracuse, Vergare & Majer Monete & Medaglie di Napoli, Giannone Hist. des Naples, Salvatoris Vitalis Annales Sardinia; viele Venetianische Historici, Maffei Verona Illustrata, Rubenii Palazzi di Genova, &c.

Belgii: Sanderi Flandria illustrata, Theatre de Brabant, Butkens Trophées de Brab. S. van Leeuwen Batavia illustrata: Vredii Werke, Maison de Tassis, Mirqir des Nobles de Hasbaye: Introitus Antverpiensis Ferdinandi Card. Infantis, Entrée de la R. Mere, it. per Barlaam: Heuter. Hitsinger, Sweertius, Barlandus, Haræus, Meier. &c. &c.

Von der Holländischen Münz-Historie, Bizot, van Loon Mieris: Die Historie des Wicquetore, Basnage, le Clerc, &c. Aitzema Saken van Staet en Oorlogh, Valkenier, &c. von dem Kriege mit Spanien, Strada, Bentivoglio, &c. Meteranus, Reydanus, Bor, Grotius, &c. &c.

Hispania & Portugallia: Beli & Schotti Scriptores rerum Hispan. Pet. Martyris Anglerii Epistola, Mariana und Miniana alte und neueste Ed. Surita, J. Alvarez de Colmenar. Pet. de Marca Marca Hispan. Chiffletii, Tenneurii, & Blondelli Genealogische Werke, &c.

Por-

Portugall. Oforius, Faria, Neufville; Macedo Lusitania Lib-
rata, &c. Teatro de Soufa.

Gallia: Montfaucons Monumens de la Monarchie Franc. Valesii No-
titia Gall. &c. Pithœi, Freheri, Du Chesne Collectiones Scriptorum;
Sammarthani, P. Anselme, Baluzii &c. Genealogische Werke, A.
Du Chesne Histoires des Maisons de France; Statuts de l'ordre de
S. Michel, les Armes des Chev. du S. Esprit 1643. Die Historici,
Valesius, P. Æmylius, Frossardus, Cominæus, Belleforest, Mon-
frelet, Gaguin, Guill. de Tournay Toison d'or, Dupleix, Bus-
sieres, Mezeray samt dem Abregé, Daniel nach verschiedenen Edd.
&c. &c. Geoffroy Sammlungen, le Vassor, Medailles de Louis
XIV. eine grosse Menge von Memoires, vieles von Richelieu und
Mazarin, le Mascurat die vollständigere Ed. vieles von den Reli-
gions-Kriegen, it. von den Provinzen und Städten, Felibien
und Sauval Hist. de Paris, &c. &c.

M. Britannia &c. Nicolson's Historical Libraries, Camdeni Britannia
by Gibson, Speed's Theatre of Gr. B. Nouveau Theatre de la Gr.
Bretagne, Vitruvius Brit. British and Irish Compendium, Dugda-
le's Baronage, the English Baronetage, Ashmole of the Ord. of
the Garter: Leland's Collectanea, sehr viele Antiquities und Be-
schreibungen von einsehn Provinzen und Städten, Strype's und
Maitland's Hist. of London, &c. Die Collectiones Scriptorum re-
rum Britann. Die von Hearne edirte Scriptorum, Matth. Paris,
Westmonasteriensis, &c. Sandford's Genealogical Hist. Milton,
Larrey, Rapin-Thoyras, Echard, Tyrell, Brady, Burnet, &c.
a Complete Hist. of England die 1. und 2. Ed. Clarendon und
Whitlock, Sanderfon's Hist. of the Coronation of James II. Che-
valier Hist. Metallique de Guill. III. Boyer Hist. of Q. Anne, &c. &c.
the Tapestry hangings on the house of Parliament &c. Lediard's
Naval-History, &c.

Buchanani Opera per Ruddiman. Scotia Illustrata Sibbaldi, Jebb's
Autores XVI. de rebus Reginae Mariae, Anderson's dergleichen Col-
lection.

Keating's Hist. of Ireland, &c. &c.

Dania: Saxo Gramm. Huitfeld, Pontan. Meurf. Bering. &c. Me-
moires de Molesworth samt der Wiederlegung, Hist. d' Uhle-
feld, &c.

Suecia: Rudbeckii Atlantica, Dahlbergii Suecia antiqua & hodierna:
Pufendorf, Nordbergs Leben Carls des XII. Franz. it. deutsch zu
Hamburg in f. edit.

Polonia, &c. Okolski orbis Polonus, Scriptores rerum Polon. Cromer.
Dlugoffus, &c. &c. Hartknoch von Preussen, &c.

Moscovia: Scriptores rerum Moscovitic. &c.

Hungaria &c. Beli Notitia Hungaria, Bongarsii Scriptores rerum
Hungar. und die einzeln Scribenten: Lucius de regno Dalmatia, &c.

Africa, Asia, Indiarum: Marmora, Ludolfs Hist. Aethiopica, &c.
Scriptores rerum Persicarum: von China Martinus, du Halde mit
dem Atlas: von Japon, Charlevoix: von West-Indien, Herre-
ra, Hernandez, Pifo und Marggraf. Barlaus de rebus in Brasilia
gestis, &c.

Historia Nobilitatis & Illustrium Virorum: Spangenberg und An-
gelus, it. Humbracht, Marc de Wilson Sr. de la Colombiere, &c.
Thurnier-Buch, Modii Pandectae Triumphales, ein MS. von den
alten Ritter-Kämpfen, Moysse von Campenhouten Besch. der
Helden zu Ombrax, Toison d'Or, Hist. Militaire d'Eugene, Marl-
borough & Nassau, Brantôme die alte und neue Ed. &c. &c. Per-
rault Hommes illustres in fol.

Miscel-

Miscella: Happelii Werke, Zieglers Labyrinth, Bisselii Ruinae illustres, &c.

Philosophische Schriften:

Von der Historie, Stanley Englisch und Lat. Brucker, &c. &c. Opera Picorum, Lullii, Agrippæ, Pomponatii, Campanellæ, Keckermanni, Cartesii, Gassendi, Baconis de Verul. Henr. Mori, Bayle, &c. Die Schriften B. Bekkers, Leibnizens, Wolfs, &c.

Physico-Mathematica: Die Werke Kircheri, Schotti, Newtoni, Hugenii, Bernoulliorum, &c. Galilæi, Hevelii, auch Pars II. Machina Cael. die Astronom. Schriften Tychoonis de Brahe, Kepleri, Cunitia, Scheineri, Ant. Mar. Schyrilai de Rheita, &c. Franc. Tertius de Lanis, Otto Guerike von der Antlia Pneum. Boylei Opp. Die Esperienze del. Acad. del Cimento, &c. Marfigli Danubius illustratus, Ej. Hist. Physique de la Mer, &c. Micrographi, Hooke, Bonanni, Griedel von Ach, &c. Museum Richterianum, und andre Musea.

Veterum Mathematicorum Opera ex typogr. Regia, Archimedis Opera variarum Edd. Euclides Gregorii, Apollonius Perg. Vincent. Viviani, Pappi Collectiones, Merfenni Werke, Wallisii Opp. Cl. Franc. Milliet Dechales, Ozanam, &c. Leupolds Theatrum Machinarum, &c.

Von der Architectur: Leand. Alberti Florent. 1485. 4. it. Italiänisch und Englisch by Jam. Leoni, Perrault Vitruvius und Parallele, Costaguti Architettura della Basilica di S. Pietro in Vaticano, Fontana Sacchen, Blondel, Deckers, Palladio, Barozzo, Scamozzi, Pozzo, Vignola, Goldmann, &c. &c.

Von der Kriegs-Wissenschaft und Exercitiis, nicht wenige: Das Campement bey Mühlberg &c.

Reitbücher : Pluvinel, Winther, Solleifel, Newcastle, Eisenberg, &c.

Fechtbücher : Thibaut, Girard, &c.

Von der Malerey, Bildhauer-Kunst, zc. Durer von den Proportionen des menschlichen Leibes, desselben Historia Salutis hum. Standart Deutsche Academie, der Casselsche Winter-Kasten, Bosse Schriften, Tapisseries du Roy, Courses de Testes & de Bague, Cabinet des beaux Arts, Recueil d'Estampes des Cabinets de France, Pinacotheca Hamptoniana, Buonarotæ Judicium extr. &c. Original-Instrument von dem Proceß Guttensbergs mit Fausten, welches beweiset, daß jener der Inventor typograph.

In Moralibus : Montaigne, de la Mothe Oeuvres &c. Bruyere, the Spectator, Shaftsbury, &c.

In Politicis &c. Zwingeri und Beyerlincks Theatra Vitæ Hum. Machiavelli und Boccalini Schriften, Leti meiste Werke, die Kengerische Staaten, der Europäische Herold die alte und neue Ed. de la Mare de la Police gedoppette Ed. &c.

In Oeconomicis: Hohberg, Florinus, der Kluge Haus-Vater, zc. Bradley's Schriften.

Von der Kaufmannschafft Savary, das allgemeine Kauf- und Handels-Lexicon, Marpergers Schriften, zc.

In Humanioribus.

Lexicographi: von der Harmonie der Sprachen, Minshæus: von der Hebräischen, Pagninus, Plantavitius, Gusselius in f. und per Clod. von der Arabischen, Golius: von der Griechischen, Budæus, Henr. Stephanus, Scapula, &c. Montfauconi Palæographie: Von der Lateinischen, Martinius, Vossius, Calepinus, Doletus, Rob. Ste-

Stephanus, Nizolius, &c. die Glossaria, DuFresne, Spelmanni, Wachteri, Schilteri: Hicckesii Thesaurus linguarum Septentrionalium, &c. so auch Lexica von der neuen Griechischen Sprache vom Illyrischen, Celtischen, &c. vom Italiänischen und Holländischen Kramer: Vom Italiänischen alleine die Crusca alt und neu: Vom Englischen, Bailey: Vom Fränkischen Menage, Richelot, Furetiere, das Dictionaire de l'Academie Franc. eine alte und die neueste Ed. &c. im Deutschen, Steinbach und Frisch, Schottel, Spate, &c. von Grammaticken und andern Sprach-Büchern ist auch ein ziemlicher Vorrath, it. von Hieroglyphicis und Symbolicis: von der Cryptographie, Selenus, Trithem. &c.

Von Autoribus Classicis Græcis & Latinis sind überhanpt die besten Edd. und Commentatores vorhanden: will nur anführen viele Stephanischen, die in usum Delphini, Clarkii Casar, Virgilius ex MS. Florentino expressus, Horatius a Pine æri incisus, Terentius cum Personarum figuris ex MS. Vaticano, &c. &c.

Von Oratoribus & Poetis recentioribus sind gleichfalls die vornehmsten zugegen: auch findet sich eine Collection von Orationibus in 16. oder 17. Voll. eine andre von Carminibus in 4. Voll.

Von Criticis und andern Philologis: Gruteri Thesaurus Crit. die Opera Poggii, Ang. Politiani, Erasmi, Budæi, Turnebi, Barthii, Vossii, &c. die merkwürdigsten Epistolographi; die Memoires de Literature, &c.

In der Historia Literaria.

Von gelehrten Leuten: Freher, Adami, Witten, Teissier, Niceron, Craffo, &c. Oldoinus.

Von Universitäten zc. Bulaus de Univ. Paris. Oxonia & Cantabrigia Illustrata, Wood's Athenæ Oxon. it. Historia Univ. Oxon. &c.

Von Büchern und Bibliotheken : Gesner. Montfauconi Bbtheca MSS. it. Bbtheca Coisliniana; Herbelot, Bartoloccius, Assemanus; Lambecius, Nic. Antonius, Hyde Catalogus Impressorum librorum Bbthecae Bodlejanae, it. alter Catalogus Impressorum librorum B. Bodlej. Oxon. 1738. Catalogus MSSorum Angliæ & Hiberniæ, Catalogus Bibliothecæ Harlejanæ, &c. der neue Catalogus von der Bbtheca, Regia Parisiensi &c.

In Journalen finden sich die vornehmsten in der Folge.

Varia, Miscellanea &c.

Harris und Chambers Dictionaria, Wolfii Lectiones Memorab. Obfervatt. Hallenses, Miscellanea Lipf. &c. &c.

Not. Das Werk von den Ruderibus alter Römischer Villarum, iff des Contini de Villa Adriani Cæs. Romæ 1668.

Num. II.

Num. II.

Posten zu Göttingen.

- 1) Die fahrende Sächsische, wöchentlich 2 mal über Nordheim, Scharzfeld und Nordhausen à 10. Meile, 20. nach und aus Leipzig, insgesamt 24. Meile.
- 2) Die fahrende Hannöversche, wöchentlich 2 mal über Nordheim und Einbeck, hin und zurück.
- 3) Die fahrende Casselsche über Münden, wöchentlich einmal hin und zurück.
- 4) Die reitende Hannöversche und Braunschweigische über Nordheim und Seesen, wöchentlich 2 mal hin und zurück.
- 5) Die reitende Casselsche über Münden, wöchentlich 2 mal hin und zurück.
- 6) Die reitende Duderstädtische, wöchentlich 2 mal hin und zurück.
- 7) Die fahrende Braunschweigische über Nordheim und Seesen, wöchentlich einmal hin und zurück, seit 1. Julii 1745.

Not. Von Nordhausen wöchentlich 2 mal über Sondershausen nach Langensalz; und von Langensalz über Erfurt, Weimar nach Jena, auch ins Voigtland; desgleichen von Langensalz über Gotha, Schmalkalden, Hildburghausen, Coburg, Bamberg, Erlangen nach und von Nürnberg; auch von Langensalz nach Mühlhausen und Wanfried; imgleichen Eisenach und Hirschfeld.

Zur Nachricht dienet, daß 1 mgr. acht Pfennige ausmachet, folglich 3 mgr. so viel sind, als 2 ggr.





Schreiben

von

dem gegenwärtigen Zustande der

Göttingischen Universität

an

einen vornehmen Herrn im Reiche

von

* * *

